

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **4. Februar 2021, 16.00 – 21.50 Uhr**
Sitzungsort **Horwerhalle**
Vorsitz **Ivan Studer**

Kontakt **Claudia Stadelmann**
Telefon **041 349 12 24**
E-Mail **claudia.stadelmann@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 398

Anwesend **29** Einwohnerratsmitglieder Entschuldigt **-** Lehner Larissa
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Geschäftsprüfungskommission Seite 3
2. Wahl der Urnenbüromitglieder sowie aus deren Mitte die Präsidien Seite 4
3. B+A Nr. 1666 Teilrevision Ortsplanung: Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040 Seite 6
4. Fragestunde Seite 21
5. B+A Nr. 1667 Neues Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) Seite 31
6. B+A Nr. 1670 Reglement Fonds Ersatzabgaben für Abstellflächen auf privatem Grund (Reglement Parkplatzfonds) Seite 49
7. Interpellation Nr. 2020-711 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Horwer Hochhaus Seite 51
8. Interpellation Nr. 2020-713 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Compliance im Horwer Gemeinderat Seite 53
9. Interpellation Nr. 2020-714 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Sanierung Dorfbach Seite 54
10. Interpellation Nr. 2020-715 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden: Nachhaltiges Beschaffungswesen und Arbeitsgruppe Fair Trade Town Seite 54
11. Interpellation Nr. 2020-716 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Umgang der Gemeinde Horw mit dem Bypass Luzern Seite 54
12. Interpellation Nr. 2020-717 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Bauen ohne Baubewilligung Seite 56

Sprecher/in

Ivan Studer (CVP)

Begrüssung

Ich begrüsse euch recht herzlich zur 1. Sitzung im neuen Jahr. Ich hoffe der Start ins neue Jahr verlief erfolgreich. Ich begrüsse den Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin Frau Irene Arnold. Ebenso möchte ich Frau Claudia Stadelmann begrüssen, welche wiederum Heike Sommer vertritt. Zudem begrüsse ich Frau Simone Reinhard. Sie ist zuständig für die Eingangskontrolle. Frau Kansiga Selvarajah ist zuständig für die Hygienemassnahmen. Ebenfalls Frau Susanne Hollbach, welche um 16.00 Uhr Kaffee serviert. Und zu guter Letzt begrüsse ich Herrn Roman Hodel von der Luzerner Zeitung sowie das anwesende Publikum.

Bevor wir anfangen noch einen speziellen Hinweis auf das Corona- Schutzkonzept: Ich bitte das Publikum jederzeit Masken zu tragen. Ebenso gilt die Maskenpflicht auch für die Einwohnerräte. Einzige Ausnahme ist beim Vortragen der Voten. Kaffee wird wie letztes Mal wieder serviert. Ebenso wird das Nachtessen um 18:00 Uhr serviert. Bitte den Platz dafür nicht verlassen. Ebenso möchte ich euch bitten, während dem Essen auf Gespräche zu verzichten.

Corona hat uns weiterhin fest im Griff. Wöchentlich informiert der Bundesrat über neue, geänderte oder angepasste Massnahmen. Was diese Woche gilt, wird nächste Woche wieder geändert. Einen Überblick zu behalten ist schwierig und ob alle Massnahmen immer sinnvoll sind, kann man sicher bezweifeln. Warum kann die Migros Lampen verkaufen, aber das Fachgeschäft muss schliessen oder warum kann ich auf der Klewenalp am Montag Skifahren und in Sörenberg nicht? Schlussendlich bleibt uns nichts anderes übrig, als die Massnahmen so gut wie möglich umzusetzen. Viel wichtiger aber als alle staatlichen Beschränkungen ist die persönliche Verantwortung. Eigentlich wissen wir alle genau was zu tun ist, um die Verbreitung des Virus einzudämmen.

Nicht vergessen dürfen wir auch die Zeit nach der Pandemie. Mit dem Beginn der Impfkampagne sehen wir langsam ein Licht am Ende des Tunnels. Im Gegensatz zum Virus werden uns die massiven Schulden, welche wir jetzt anhäufen, noch Jahre und Jahrzehnte beschäftigen. Deswegen ist es enorm wichtig, dass sobald es die Situation zulässt, alle Corona-Massnahmen zurückzufahren. Das allgemeine Leben und die Wirtschaft sollen sich sobald als möglich normalisieren. Dazu gehört auch, dass die zuständigen Stellen die zusätzlichen Kompetenzen, welche sie während der Krise erhalten haben, vollumfänglich wieder abgeben. Wir kennen alle das Gedicht vom Zauberlehrling und den bösen Geistern, die er rief und nicht mehr los wurde.

Entschuldigungen

Larissa Lehner, L20, hat sich aus gesundheitlichen Gründen abgemeldet.

Feststellungen

Die Einladungen wurden rechtzeitig versandt und die Akten termingerecht zugestellt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

Der Ratspräsident hat seit der letzten Sitzung an keinen Anlässen den Rat repräsentiert. Leider wurden alle Anlässe aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.

Einbürgerungen

An der Sitzung vom 30. November hat die Bürgerrechtsdelegation fünf Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 397 der Einwohnerratssitzung vom 26. November 2020 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt. Ich danke Frau Stadelmann für die Verfassung des Protokolls.

Rechtskraft von Beschlüssen

Der Bericht und Antrag Nr. 1665, Reglement Energiefonds, sowie der Bericht und Antrag Nr. 1664, Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021, sind in Rechtskraft erwachsen.

Neueingänge seit der letzten Sitzung

- 27.11.2020: Motion Nr. 2020-314 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Angebote und Dienstleistungen im Alter in Horw
- 06.01.2021: Postulat Nr. 2021-724 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Massnahmen zur Beruhigung und zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Begegnungsraum Kantonsstrasse
- 27.11.2020: Interpellation Nr. 2020-720 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Angebot «wir-lernen-weiter.ch» - Schweizer Hilfswerk für Familien und Einzelpersonen ohne finanzielle Mittel, um IT-Geräte zu beschaffen
- 06.01.2021: Interpellation Nr. 2021-721 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Sport Arena Pilatus

Bereinigung der Traktandenliste

Wie Sie gehört haben, ist Larissa Lehner leider heute krankheitshalber abwesend. Die L20 beantragt dem Rat, das Traktandum Nummer 13 «Seezugänge» aus der heutigen Traktandenliste zu streichen und auf eine nächste Sitzung zu verschieben. Der Rat stimmt der Verschiebung einstimmig zu.

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Aufgrund der Wahl von Frau Ruth Strässle in die vorberatende Kommission Teilrevision Ortsplanung möchten wir die Vertretung der FDP in der Geschäftsprüfungskommission neu besetzen. Wir schlagen Ihnen deshalb Herrn Stefan Maissen als Mitglied und Frau Ruth Strässle als Ersatzmitglied in der Geschäftsprüfungskommission vor.

Jürg Biese (FDP)

Wahlergebnis:

Ivan Studer (CVP)

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
absolutes Mehr	15

Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt ist Stefan Maissen, FDP, mit 28 Stimmen. Als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt ist Ruth Strässle, FDP, mit 29 Stimmen.

2. Wahl der Urnenbüromitglieder sowie aus deren Mitte die Präsidien

Wahlergebnis Urnenbüromitglieder:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
absolutes Mehr	15

Ivan Studer (CVP)

Als Mitglieder des Urnenbüros gewählt sind:

Nico Antoniutti, Winkelhalde 36, 6048 Horw, CVP, 29 Stimmen
Esther Arnet-Friedli, Schiltmatthalde 4, 6048 Horw, FDP, 29 Stimmen
Raphael Arnet, Schiltmatthalde 4, 6048 Horw, FDP, 29 Stimmen
Roland Bühlmann, Kantonsstrasse 85a, 6048 Horw, SVP, 29 Stimmen
Adrian Buholzer, Seestrasse 61, 6047 Kastanienbaum, FDP, 29 Stimmen
Beatrice Buholzer-Stierli, Steinenstrasse 2, 6048 Horw, FDP, 29 Stimmen
Clara Buholzer-Britschgi, Schulhausstrasse 8, 6048 Horw, CVP, 29 Stimmen
Nerina Bünter, Steinenstrasse 19, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen
Elsbeth Burri, Neumattstrasse 2, 6048 Horw, CVP, 29 Stimmen
Margrith Castagnoli-Bammert, Brunnmattstrasse 18, 6048 Horw, SVP, 29 Stimmen
Anna Commerell, Stirnrütistrasse 56, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen
Luzia Dürler-Wyss, Berghof 2, 6047 Kastanienbaum, CVP, 29 Stimmen
Anouk Ehrler, Stirnrütistrasse 33, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen, 28 Stimmen
Alma Felder-Hilty, Bifangstrasse 8, 6048 Horw, CVP, 29 Stimmen
Rudolf Felder, Bifangstrasse 8, 6048 Horw, CVP, 28 Stimmen
Franziska Fischbach Herger, Stirnrütistrasse 49, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen
Elisabeth Georgy, Kleinwilhöhe 11, 6048 Horw, SVP, 29 Stimmen
Walter Hättenschwiler, Brunnmattstrasse 18, 6048 Horw, SVP, 28 Stimmen
Andri Heini, Stirnrütistrasse 30, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen
Antonia Jung, Allmendstrasse 24, 6048 Horw, CVP, 29 Stimmen
Annina Koch, Zihlmattweg 31, 6005 Luzern, L20, 28 Stimmen
Arlette Koch-Kehrl, Altsagenring 7, 6048 Horw, SVP, 29 Stimmen
Joelle Kreienbühl, Stirnrütistrasse 39, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen
David Limacher, Kastanienbaumstrasse 63, 6048 Horw, GLP, 29 Stimmen
David Luthiger, Gemeindehausplatz 13, 6048 Horw, CVP, 29 Stimmen
Jonas Luthiger, Gemeindehausplatz 13, 6048 Horw, CVP, 29 Stimmen
Bianca Marchina-Catenazzi, Technikumstrasse 9, 6048 Horw, SVP, 29 Stimmen
Pius Mieschbühler, Roseneggweg 6, 6005 Luzern, FDP, 29 Stimmen
André Miotti, Bärhalten 4, 6048 Horw, GLP, 29 Stimmen
Rosmarie Nussbaum-Gehring, Rosenfeldweg 2, 6048 Horw, FDP, 29 Stimmen
Gabriela Palmito-Luthiger, Dormenstrasse 3, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen
Heidi Pieper-Berdux, Neumattstrasse 17, 6048 Horw, FDP, 29 Stimmen
Jessica Pieper, Neumattstrasse 17, 6048 Horw, FDP, 29 Stimmen
Mirjam Reinhard, Altsagenstrasse 26, 6048 Horw, L20, 29 Stimmen
Jacqueline Rölli, Sonnsyterain 31, 6048 Horw, FDP, 29 Stimmen
Urs Rölli, Sonnsyterain 31, 6048 Horw, FDP, 29 Stimmen
Daniel Rose, Stutzstrasse 1, 6005 St. Niklausen, GLP, 29 Stimmen
Mirjam Schumacher-Meier, Oberfondlen 5, 6048 Horw, CVP, 29 Stimmen
Paolo Scognamiglio, Gemeindehausplatz 2, 6048 Horw, L20, 27 Stimmen
Flavia Stalder, Stirnrütistrasse 40, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen

Madlaina Stecher, Wegmattstrasse 17, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen
Peter Stohler, Herrenwaldweg 15, 6048 Horw, L20, 27 Stimmen
Simon Wehrle, Zumhofstrasse 21, 6048 Horw, L20, 28 Stimmen
Taja Weiss-Kivimäki, Ebenauweg 6, 6048 Horw, CVP, 29 Stimmen
Bruno Zimmermann, Kantonsstrasse 106, 6048 Horw, SVP, 29 Stimmen
Sylvina Zimmermann-Kämpf, Stirnrütistrasse 25, 6048 Horw, SVP, 29 Stimmen

Die CVP/GLP-Fraktion schlägt Ihnen als Präsidentin für das Urnenbüro Frau Clara Buholzer vor. Clara Buholzer hat das Urnenbüro der Gemeinde Horw bereits in der vergangenen Legislatur kompetent präsiert und darum empfehlen wir Ihnen die Wiederwahl. Das auch im Sinne der Kontinuität.

Roger Eichmann
(CVP)

Als Präsidenten des Urnenbüros schlägt die L20 den bisherigen Vizepräsidenten Peter Stohler vor. Er ist langjähriges und verlässliches Mitglied des Urnenbüros. Er kennt also die Verfahren und ist bereit, sich auch weiterhin tatkräftig zu engagieren. Sie alle wissen, dass die L20 als stärkste Partei von Horw diesen Sitz beanspruchen kann, so wie das bisher Usanz war, als jeweils die CVP dieses Amt innehatte. Wir danken Ihnen für Ihre Stimme für Peter Stohler, der das Amt eines Präsidenten des Urnenbüros mit viel Engagement übernehmen wird.

Martin Eberli (L20)

Ivan Studer (CVP)

Wahlergebnis Präsidium Urnenbüro:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
absolutes Mehr	15

Stimmen haben erhalten: Clara Buholzer-Britschgi, CVP, 20 Stimmen, und Peter Stohler, L20, 9 Stimmen.

Als Präsidentin des Urnenbüros gewählt ist Clara Buholzer-Britschgi, CVP, mit 20 Stimmen.

Es ist einigermaßen enttäuschend, dass Herr Stohler nicht zum Präsidenten gewählt wurde. Wir nehmen das zur Kenntnis, obwohl das natürlich der Tradition, der Usanz, widerspricht. Aber Herr Peter Stohler steht auch weiterhin als Vizepräsident zur Verfügung.

Martin Eberli (L20)

Wahlergebnis Vizepräsidium Urnenbüro:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
absolutes Mehr	15

Ivan Studer (CVP)

Als Vize-Präsidenten des Urnenbüros gewählt sind:
Roland Bühlmann, SVP, mit 22 Stimmen
André Miotti, GLP, mit 21 Stimmen
Urs Rölli, FDP, mit 21 Stimmen
Peter Stohler, L20, mit 22 Stimmen

3. B+A Nr. 1666 Teilrevision Ortsplanung: Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040

Eintreten der vorberatenden Kommission Ortsplanungsrevision

Im September 2010 hat das Stimmvolk der Totalrevision der Ortsplanung Horw zugestimmt und der Regierungsrat hat sie im 2011 genehmigt und in Kraft gesetzt. Die Nutzungsplanung, bestehend aus dem Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement, soll alle 10 Jahre aktualisiert werden und steht uns somit jetzt wieder bevor.

Dabei können, respektive müssen auch gleichzeitig Anpassungen im Planungs- und Baugesetz vorgenommen werden, welches per 01.01.2014 in Kraft gesetzt worden ist. Zusätzlich muss die Nutzungsplanung an das geänderte kantonale Planungs- und Baugesetz angepasst werden und die neuen, harmonisierten Baubegriffe und Messweisen gemäss interkantonaler Vereinbarung müssen übernommen werden. Der wichtigste Punkt dabei ist, dass die Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer abgelöst wird.

Im Weiteren hat der Bund das neue Gewässerschutzgesetz per Ende 2009 revidiert und verlangt das Ausscheiden von Gewässerräumen, was er an die Gemeinden delegiert hat. Ebenso müssen Verkehrszonen eingeführt werden.

Eine Teilrevision der Ortsplanung erfolgt in mehreren Schritten. In einer ersten Phase wird das räumliche Entwicklungskonzept REK für den vorgesehenen Planungshorizont, bei uns 2040, erarbeitet. In der zweiten Phase werden das Bau- und Zonenreglement und die Zonenpläne gemäss dem neuen REK überarbeitet und die vorerwähnte Harmonisierung sowie die Ausscheidung von Gewässerräumen vorgenommen. Logischerweise orientiert sich die Überarbeitung am räumlichen Entwicklungskonzept 2040.

Dem REK 2040 kommt also eine sehr hohe Bedeutung zu. Es ist das zentrale Planungsinstrument und wird das Ortsbild der einzelnen Quartiere, aber auch die zusammenhängende Siedlungsstruktur massgeblich über Jahrzehnte und damit Generationen hinweg prägen. Entsprechend vorsichtig und umsichtig muss bei der Erarbeitung des REK vorgegangen werden, was in Horw – wenn man die Stellungnahmen der verschiedenen kantonalen Departemente und Abteilungen liest – offenbar fast mustergültig erfolgt ist.

Das REK 2040 ist durch ein professionelles Planungsteam erarbeitet und von der gemeinderätlichen Ortsplanungskommission begleitet worden. Alle erforderlichen Unterlagen für die Teilrevision der Ortsplanung werden von der Projektsteuerungsgruppe zusammengetragen.

Die Bevölkerung hat in einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren sowie anlässlich von Quartiergesprächen Stellung dazu nehmen können, wie das jetzt auch die einwohnerrätliche vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision und heute der Einwohnerrat können. Interessanterweise ist bei der Umfrage beim Gewerbe im Jahr 2020 mit einem Rücklauf von 175 Rückmeldungen bei 974 angeschriebenen Betrieben, was einer Rückmeldequote von rund 19% entspricht, eher enttäuschend gewesen.

Jürg Biese (FDP)

Die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats hat den B+A 1666 und insbesondere das REK 2040 intensiv beraten. Sie hat nebst dem REK 2040 auch die darin enthaltenen fünf Leitideen besprochen und die möglichen Siedlungsentwicklungen in vier Schlüsselgebieten nach innen analysiert und diskutiert.

Es ist aber für die Kommission anhand der vorhandenen Unterlagen nicht möglich gewesen, über mögliche weitere Siedlungsgebiete zu diskutieren. Sie ist davon ausgegangen, dass diese vier Gebiete tatsächlich die einzigen und wenigen Gebiete sind, wo eine verträgliche Verdichtung zur Schonung der Ressource Grund und Boden möglich wäre. Sie hat aber aus den Protokollen der Quartiergespräche auch festgestellt, dass die Entwicklungsvorschläge in den vier Schlüsselgebieten nicht nur auf Begeisterung stossen und die Sonderzone Sand + Kies AG vorerhand nicht umgenutzt oder im Sinne der Siedlungsentwicklung genutzt werden kann, weil dort noch laufende, mit Konzeptionen verbundene Betriebe ansässig sind, die man nicht einfach mit der Ortsplanungsrevision verdrängen kann und will.

Die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats dankt allen Involvierten für die Ausarbeitung der vorliegenden, sehr detaillierten Unterlagen. Es werden nachhaltige, weitsichtige und moderate Möglichkeiten einer Siedlungsentwicklung aufgezeigt, die mit dem neuen Leitbild der Gemeinde kompatibel sind.

Ich werde im Rahmen der Detailberatung im Namen der Kommission 18 Anträge auf Bemerkung stellen, die ich Ihnen bereits über die Fraktionschefs vorgängig habe zukommen lassen. Bei Bedarf liegen beim Eingang auch noch Papierversionen davon auf.

Die Kommission Ortsplanungsrevision empfiehlt Ihnen, das Räumliche Entwicklungskonzept REK 2040, in Verbindung mit den vorgeschlagenen Anträgen auf Bemerkungen, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und ist demzufolge auch für Eintreten in die Detailberatung.

Eintreten L20

Horw hat den grössten Entwicklungsschub vor über einem halben Jahrhundert erlebt. Jetzt stecken wir sozusagen in der 2. Entwicklungswelle und sind mit entsprechenden Herausforderungen konfrontiert. Die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Quartiere, Siedlungsentwicklung nach innen, aber auch Vorbereitung auf den Klimawandel, die Energiewende und die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe, die den wichtigsten Grund für die Teilrevision der Nutzungsplanung darstellen. Gerade die Auswirkungen der Harmonisierung – einer Schreibtischtat ohne Berücksichtigung der räumlichen Auswirkungen – ist keinesfalls zu unterschätzen. Hinsichtlich der Ausnützung bedeutet sie vor allem an den Hanglagen einen Neustart der Raumplanung. In Bezug auf die Gestaltung kann es tatsächlich zu einer Harmonisierung kommen, allerdings im Sinne einer Banalisierung der Gebäudelandschaften. Die Klötzlibauweise setzt sich nun schweizweit durch. Weitsichtige Kantone haben ja auf die Übernahme dieser Normen verzichtet. Im Kanton Luzern baden es nun die Gemeinden aus, in dem wir die über Jahrzehnte entwickelte Planung von Grund auf neu denken müssen. Im Einzelfall werden enorme Konflikte produziert, wie Verfahren etwa in der Stadt Luzern zeigen. Regulatorische Effizienz sieht anders aus.

Die L20 begrüsst darum dieses strategische Papier, das letztlich auch ein Pflichtenheft für die nun laufenden Revisionsarbeiten darstellt. Wir erkennen darin das Bemühen für eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung, etwas was die L20 seit ihrer Gründung stetig verfolgt und eingefordert hat und noch immer einfordert. Als besonders wertvoll erachtet die L20 die detaillierten Quartieranalysen im Anhang. Mit den Kästen «angestrebte Entwicklung» für die einzelnen wurden diese sehr gut in eine strategische

Urs Steiger (L20)

Ausrichtung umgesetzt. Die Quartieranalysen enthalten zusätzlich auch sehr viele Detailinformationen, deren Umsetzung in Projekte sich im Hinblick auf das Ziel der qualitätsorientierten Siedlungsentwicklung lohnen würde.

Den fünf Leitideen können wir grösstenteils folgen und unterstützen, setzen aber zum Teil andere Schwerpunkte: Beim *urbanen Rückgrat* sehen wir den Schwerpunkt auf Achsen von öffentlichen Räumen und nicht – wie im REK betont – von Hauptverkehrsstrassen. Um die Lebensqualität zu erhöhen, braucht es klar eine weitere Beruhigung dieser Achsen, so wie dies bereits bei der Erneuerung der Autobahn auch angedacht war, aber nie vollständig umgesetzt wurde.

Die Aufwertung des Seeuferbereichs unterstützen wir. Unsere Erwartungen gehen aber weiter. Dadurch, dass die Halbinsel aus dem Betrachtungsraum des REK ausgeschlossen wurde, ist auch der grösste Teil der Horwer Seeufer nicht einbezogen worden. Dies betrachten wir als Fehler. Der Gemeinderat argumentiert, dass es hier ja den Richtplan Halbinsel gebe. Angesichts des Synthescharakters – wie in Kapitel 1.2. angestrebt mit einem Zeithorizont von 2040 – sollte eben auch der Richtplan Halbinsel hier abgebildet werden.

Als Mangel betrachten wir auch, dass zwar Bezug genommen wird auf das Räumliche Gesamtkonzept 2007 und das Leitbild zur räumlichen Entwicklung 2005, doch wird – trotz einer ansonsten breiten Situationsanalyse – nirgends klar, inwieweit die Ziele dieser Papiere erreicht wurden und wo sie allenfalls falliert sind. Generell fällt dabei auf, dass abgesehen von Horw Mitte, bezüglich der angestrebten Entwicklung in den Quartieren sehr wenig passiert ist. Um hier weiterzukommen sollen die Umstände, welche eine Weiterarbeit behinderten, erwähnt und Gegenmassnahmen benannt werden. Man müsste also wissen, weshalb es nicht weitergeht: Sind die Instrumente ungenügend oder braucht es mehr Initialprojekte seitens der Gemeinde. Dies zu klären, scheint uns für die weiteren Planungsarbeiten von grosser Bedeutung.

Einen Mangel im aktuellen Papier sehen wir zudem in der Fokussierung auf die vier Gebiete für die Innenentwicklung. Auch wenn wir die Hanglagen nicht als Verdichtungsgebiete sehen, findet dort im Moment – aufgrund der veränderten Berechnungsweise der Ausnützung von vor rund 20 Jahren – sehr viel Verdichtung statt und zwar zum Teil mit erheblichen negativen Folgen für die Siedlungsqualität. Die notwendig Einführung IVHB-Normierungen könnte – trotz aller damit verbunden Risiken – eine Chance sein, korrigierend einzugreifen. Es wäre deshalb sehr wertvoll gewesen, die Wirkungen der neuen IVHB-Normierungen an den Hanglagen schon frühzeitig auszutesten und zu diskutieren. Wir zählen darauf, dass diesem Aspekt in den kommenden Planungsphasen – wie versprochen – grosse Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Im Hinblick auf die Zukunft gilt es auch der Klimaverträglichkeit und der Klimaanpassung der Siedlung die angemessene Aufmerksamkeit zu schenken. Diesbezüglich sind im REK erste Schritte angedacht. Der in der Zwischenzeit erarbeitete Klimabericht wird wohl noch weitere Inputs liefern können, die in die Teilrevision einfliessen sollen.

Wie angesprochen ist die qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung eines der zentralen Ziele des REK. In der Teilrevision der Nutzungsplanung ist denn auch aufzuzeigen, wie diese erreicht werden kann und die entsprechenden Instrumente sind aufzuzeigen. Dazu braucht es aber auch ein aktiveres Vorgehen der Gemeinde, denn Qualität entsteht in der Regel nicht einfach von sich aus – vorbildliche Bauherrschaften seien hier ausgenommen. Bauherrschaften haben nicht nur ein Recht zu bauen, sondern auch eine Pflicht, ihren Beitrag an die Siedlungsqualität zu leisten – konkret in der Pflicht zur Einordnung nach RPG oder entsprechend dem neuen Landschaftskonzept Schweiz, das der Bundesrat letztes Jahr behördenverbindlich verabschiedet hat.

Die Qualität muss dabei eingefordert werden, gerade dort wo man mehr Möglichkeiten schafft. Das heisst: es reicht nicht aus, das Bauwesen zu verwalten, also die Baubestimmungen zu überprüfen. Wichtige Projekte sind eng zu begleiten und gegebenenfalls muss man aktiv in die Qualitätsgestaltung einzugreifen. Die Neubesetzung und die Erweiterung der Bauabteilung bietet hier eine Chance, die notwendigen städtebaulichen Kompetenzen inhouse aufzubauen. Wir fordern den Gemeinderat explizit auf, diese Chance zu nutzen.

Ein aktives Agieren ist insbesondere dort gefragt, wo die Öffentlichkeit bzw. der öffentliche Raum besonders betroffen ist, etwa bei den Erdgeschossen an den zentralen Lagen oder in den landschaftlich sensiblen Gebieten. Hier darf es auch keine soziale Differenzierung geben.

In der Tendenz stellen wir nämlich eine sozial ungerechte Planung fest. Innenentwicklung findet in den zentralen Lagen Talboden statt, dort sind auch andere Belastungen verstärkt anzutreffen, während die Halbinsel als ruhiges Siedlungsgebiet gehegt und gepflegt wird. Da braucht es einen gewissen Ausgleich, beispielsweise dass die Siedlungen in Seenähe ihren landschaftlichen Beitrag leisten und offen gestaltet bleiben. Das Einhagen und Einmauern darf nicht weiter um sich greifen, offene, transparente Quartiere sind gefragt, Seesicht und Sezugang für die Öffentlichkeit müssen vorangetrieben werden. Sozialverträglichkeit ist aber auch beim Umbau der Verdichtungsquartiere gefragt. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll gemäss REK genau dort stattfinden, wo auch günstiger Wohnraum besteht. Dies ist im Grundsatz richtig, weil die Gebäudesubstanz in diesen Gebieten in die Jahre gekommen ist und auch aus energetischer Sicht Handlungsbedarf besteht. Es braucht aber auch eine kluge Strategie, damit nicht einfach die heute dort lebende Bevölkerung aus den Wohnungen verdrängt wird. Städte wie Zürich haben vorgemacht, wie ein solcher Prozess vor sich gehen kann.

Die Aufgaben zur Qualitätssteigerung des Siedlungsgebietes gehen über die Nutzungsplanung im engeren Sinne hinaus. Einige Aspekte zeigt das REK auf. Um die – insbesondere auch in den Quartieranalysen – aufgezeigten Aufgaben anzugehen, reicht unseres Erachtens die Handlungsagenda aber nicht aus. Beispielsweise wäre es notwendig, die Planungsleichen der 1970er-Jahre oder die Überbleibsel aus der Verkehrsneuorganisation in Folge der neuen Autobahnzubringer zurückzubauen und zugunsten der Wohnsiedlungen neu und klimagerecht zu gestalten. Dies lässt sich nicht verordnen, sondern muss in Projekten oder Programmen aufgegriffen werden. Wir werden dies weiter beobachten und uns mit entsprechenden Vorstössen wieder melden.

Zusammengefasst sind unsere wichtigsten Anliegen:

- Verhinderung einer sozialen Entmischung.
- Siedlungsentwicklung nach innen und Quartiererneuerung ohne die Bevölkerung durch ein neues Mietpreisgefüge auszutauschen.
- Suche einer Regelung für die Nachverdichtung in Hanglagen, die gestalterisch attraktive Lösungen bringt und die Missstände aus den Lockerungen vor 20 Jahren korrigiert.
- Aktives Agieren der Gemeinde, um eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung sicherzustellen.

Insgesamt begrüsst die L20 das REK. Wir unterstützen die Anträge der OPK bis auf einen und werden noch einzelne Anträge für Bemerkungen einbringen.

Die L20 ist für Eintreten und Behandlung des Geschäfts.

Eintreten CVP/GLP

Die CVP/GLP-Fraktion hat den Bericht und Antrag 1666 und insbesondere den Anhang 1 – das räumliche Entwicklungskonzept ausgiebig beraten. Die Parteileitungen der CVP und der GLP haben bei der Vernehmlassung zum REK bewusst auf Eingaben verzichtet, weil sich schon damals gezeigt hat, dass das Ganze auf dem richtigen Weg ist.

Zusammenfassend kann man heute sagen, dass das räumliche Entwicklungskonzept unseren Vorstellungen entspricht. Wir begrüssen insbesondere, dass

- Keine Neueinzonungen geplant sind.
- Dass man mit einem moderaten Wachstum plant.
- Dass man die Strukturen der Quartiere stärken will.
- Und dass man der Aufwertung der Freiräume eine hohe Beachtung schenkt.

Weiter ist es unsere Fraktion wichtig, dass Horw der hohen Wohnqualität Sorge trägt und auch weiterhin für Familien attraktiv bleibt.

Mit unserem Postulat 2020-718 haben wir den Gemeinderat gebeten, im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung das gesamte Areal der Sand + Kies AG als Zone für öffentliche Zwecke auszuscheiden. Das Postulat wurde am 26. November 2020 vom Einwohnerat überwiesen und ist auch bereits Bestandteil des vorliegenden räumlichen Entwicklungskonzepts.

Die CVP/GLP-Fraktion kommt jetzt mit einem ähnlichen Anliegen. Und zwar möchten wir, dass auch das Werkgelände der Tschümpelin AG – Grundstück Nr. 1463 – als Zone für öffentliche Zwecke gesichert wird. Wir werden in der Detailberatung einen konkreten Antrag auf Bemerkung stellen.

Die CVP/GLP-Fraktion hat die 18 Anträge auf Bemerkung der vorberatenden Kommission kritisch geprüft. Wir werden die Mehrheit der Anträge unterstützen, insbesondere die, welche einzelne Aspekte aus dem räumlichen Entwicklungskonzept noch stärken.

Die CVP/GLP-Fraktion wünscht sich eine effiziente und schlanke Beratung und wird darum zusätzliche Anträge auf Bemerkung, die nur der politischen Positionierung dienen, kaum unterstützen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses räumlichen Entwicklungskonzepts, das als Grundlage für die bevorstehende Teilrevision der Ortsplanung dient.

Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Bericht und Antrag.

Eintreten FDP

Mit dem B+A 1666 liegt uns ein Geschäft vor, dem noch acht weitere Anhänge dazugehören. Ein umfassendes Werk, allein der Anhang eins, das Kernstück der Beratung, besteht aus über 70 Seiten. Wir befassen uns mit der Teilrevision Ortsplanung: Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040. Nebst der Nutzungsplanung, die alle 10 Jahre zu überprüfen ist, hat sich der Kanton an eine Interkantonale Harmonisierung angeschlossen, die nun zahlreichen Anpassungen an das bestehende Planungs- und Baugesetz auf kommunaler Ebene mit sich zieht.

Die FDP begrüsst das unter Punkt 3 erwähnte Vorgehen, vor allem der Einbezug der Quartiervereine und das öffentliche Mitwirkungsverfahren, um die Bevölkerung einzubeziehen.

Roger Eichmann
(CVP)

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Durch die Tragweite und Komplexität dieser Überarbeitung wurde eine einwohnerrätliche vorberatende, parteiübergreifende Kommission gebildet. In dieser Kommission wurde auch klar erwähnt, dass im REK nichts mehr geändert wird, doch Anträge oder Bemerkungen in die Erarbeitung des neuen Planungs- und Baugesetzes einfließen werden. Wie Sie im B+A 1666 lesen konnten, werden verschiedene Fachgebiete in diesem neuen Gesetz vereint, nebst den gesetzlichen neuen Anpassungen zu Baubegriffen und Messwerten und Überbauungsziffern, sind dies Verkehrszonen, Sonderprüfungen, Freiräume, Siedlungsentwicklungen sowie Förderung preisgünstiger Wohnraum aufgeführt. Diese Hauptthemen ergeben wiederum eine Handlungsagenda mit weiteren diversen Unterpunkten, wie z. B. Bestimmung Mehrwertabgabe, Bestimmung aktive Bodenpolitik, Ausscheidung Gewässerräume, Sozialraumkonzept, Mobilitätsmanagement, um nur einige zu erwähnen. Viele dieser Punkte konnten Sie im REK lesen. Da diese Punkte verschiedene Fachgebiete betreffen, wurden dazu von den entsprechenden Büros die fachliche Stellungnahme abgeholt. Diese wurden unter Anhang 7 aufgelistet.

Diese Stellungnahmen sind zum Teil bereits in das vorliegende REK eingeflossen. Eine Stellungnahme ist der FDP-Fraktion speziell aufgefallen, diese von der Zentralbahn. Ein wichtiger Player im Mobilitätsmanagement der Gemeinde Horw. Für die im REK oft erwähnte S-Bahnhaltestelle Horw See steht, ich zitiere: «Das Projekt wird im Ausbauschnitt 2040 des strategischen Entwicklungsprogramm Eisenbahninfrastruktur durch den Bund geprüft und das Parlament beschlossen.» Gemäss einer Machbarkeitsstudie des VVL und der zb ist diese Haltestelle aktuell nicht geplant. Klar, die Hoffnung stirbt zuletzt, doch dieses klare Statement zeigt, dass diese Haltestelle dann doch eher in einen erweiterten Planungshorizont gehört, als ins REK 2040.

Ebenso ist im REK 2040 öfters vom Campingplatz zu lesen, dies wirkt etwas komisch, hat doch der Gemeinderat diesen gar nicht erst ins Entwicklungsprojekt Seefeld in den Studienauftrag aufgenommen.

Bei der Besprechung in der FDP-Fraktion stellten wir fest, dass Horw ein attraktiver Wohnort ist, jedoch eher nicht ein attraktiver Arbeitsort, denn die Quote von 0.38 Beschäftigten pro Einwohner ist im Vergleich zu anderen Gemeinden eher tief. So hätte nebst den fünf Leitideen eine weitere, in die Richtung Wirtschaftsstandort, gewerbefreundlichen Entwicklungsspielraum gehen können, um als sechsten Punkt aufgenommen zu werden. Die FDP-Fraktion wird sich bei der Beratung des REK mit einer konkreten Bemerkung melden.

Nebst den aufgeführten Schlüsselgebieten könnte sich die FDP-Fraktion im Gebiet Schiltmatt/Neumatt eine erweiterte Zone mit einer «leichten Verdichtung» vorstellen. Durch das Projekt Ortsplanung Ost wurde dies bereits schrittweise angedacht.

Zu verschiedenen Anträgen/Bemerkungen, die aus der vorberatenen Kommission gestellt werden, kann die FDP einige unterstützen, doch verschiedene gehen uns zu stark ins persönliche Eigentum, Privatsphäre, oder in Gebiete wo es explizit Fachstellen gibt.

Bei der Durchsicht der geplanten Schlüsselgebieten kann die Lösung nicht nur darin gefunden werden, dass man höher und dazu enger baut und die Parkplätze verschwinden lässt. Auf den Plänen wurde die Version neu vorwiegend mit vielen Bäumen geschmückt, damit alles grüner und somit schöner aussieht. Die FDP-Fraktion kann sich sehr wohl mit vieler dieser vorgeschlagenen Varianten anfreunden, doch auch wenn die mobile Zukunft weniger Autoparkplätze benötigt, wird es immer auch Autos geben, die für kurze Zeit vor einem Haus Platz suchen. Dabei reden wir nicht von den Notfallorganisationen, dafür gibt es eigene Vorschriften, nein wir reden von den täglichen Bedürfnissen, die ein Bewohner oder eine Bewohnerin hat. Stellen Sie sich vor ihr WC ist

verstopft, es braucht dringend einen Sanitär, der möchte nicht im Quartier einen einzelnen freien Platz suchen müssen. Ebenso für Umzüge, Lieferungen, Postdienste, verschiedene Betreuungen wie Spitex, Essenslieferungen, Besucher usw. Auf den Entwürfen gibt es kaum sichtbar solche Parkplätze. Eine Verengung der Strassen verhindert zudem grosszügigen Freiraum und Platz zum Flanieren.

Auf Seite 52 wird erwähnt, dass eine Neustrukturierung des Riedmattgebiets eine Chance sei, um den Bezug zum Dorfbach zu stärken. Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass es in der Gestaltung noch Potenzial nach oben gibt. Die Volumen sollten anders verteilt, optimiert werden, damit ein grösserer Freiraum ev. parkähnlich entstehen könnte. Die Abbildung 37 verschliesst den Bach mehr, als dass es diesen öffnet. Da hoffen wir doch, dass dies ein erster Wurf ist und nochmals überarbeitet wird.

Noch ein Hinweis ist der FDP-Fraktion wichtig. Da der Velo- und Fussweg in Zukunft klar an Stellenwert zunehmen wird, ist es uns ein Anliegen, dass bei der Planung differenziert wird, dass ein E-Velo je nach Typ klar zu schnell fahren kann und nicht auf einen normalen Fussweg gehört.

Das REK bildet die strategische Vorgabe und die Leitschnur für die zweite Phase des BZR und die Zonenpläne. Somit ist es der FDP-Fraktion wesentlich, dass unsere Anliegen entsprechend aufgenommen werden, um in dieses wichtige Papier der Gemeinde einzufließen.

Die FDP dankt allen, die zum vorliegenden REK schon viel Vorarbeit geleistet haben.

Die FDP-Fraktion wird entsprechend die Anträge/Bemerkungen aus der vorberatenden Kommission unterstützen oder eigene Anträge/Bemerkungen vorbringen.

Wir sind einstimmig für Eintreten auf diesen B+A mit all den dazugehörigen Anhängen.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat den B+A 1666 Teilrevision Ortplanung, Räumliches Entwicklungskonzept 2040, besprochen. Es wurde schon sehr viel gesagt; ich hole daher nicht weiter aus und komme zu den namhaften Punkten. Im Allgemeinen sind sehr viele Pläne und Statistiken enthalten. Für die Gemeinde Horw erachten wir für die nächsten Jahre einen Bevölkerungszuwachs von bis zu 17'000 Einwohnern als Obergrenze. Es ist bereits jetzt schon sehr dicht im Horwer Talkessel gebaut. Effiziente Verkehrsstrassen und Grünflächen bedeuten für die ganze Horwer Bevölkerung mehr Qualität. Wir haben die Anträge der OPK besprochen und sind mehrheitlich der Meinung, dass die verschiedenen Anträge bereits im B+A vorhanden sind und diese nicht zu einem besseren Verständnis beitragen.

Auf Seite 22 Ziffer 2.8, das ist die Anlegestelle des Schiffs, sind wir grundsätzlich der Meinung, dass es im Interesse des öffentlichen Verkehrs ist, das nicht grundsätzlich abgelehnt und ausgeschlossen werden soll. Ebenso auf Seite 21 Abs 2.8 zwischen der Waldegg und der Wegscheide sei noch eine zusätzliche Bushaltestelle zu prüfen. Es macht keinen Sinn, weitere Bushaltestellen zu schaffen für nur ein paar hundert Meter. Das braucht viel zu viel Ressourcen und ist auch nicht im Sinne eines öffentlichen effizienten Verkehrs.

Die SVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1666.

Reto Eberhard (SVP)

Die Revision der Ortsplanung muss bis am 31.12.2023 abgeschlossen werden. Das ist eine Vorgabe des Kantons Luzern, welche alle Gemeinden betrifft. Gründe dazu sind im B+A unter der Ausgangslage aufgeführt und in Ihren Eintretensvoten genannt worden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ortsplanungsrevision in zwei Phasen zu gliedern, nämlich erstens in die Erarbeitung des REK - welches eine strategische Grundlage sein und die Richtung vorgeben soll - und jetzt in einer zweiten Phase beginnen wir, die Instrumente der Ortsplanung auszuarbeiten. Konkret sind das das Bau- und Zonenreglement und die zugehörigen Zonenpläne.

Thomas Zemp (CVP)

Das vorliegende REK ist breit abgestützt und partizipativ erarbeitet worden. Ich darf erinnern: wir haben eine Projektsteuerung, die sich regelmässig trifft und an diesem Thema arbeitet. Wir haben eine gemeinderätliche Ortsplanungsrevisionskommission aus sieben Mitgliedern. Wir haben drei Quartiergespräche durchgeführt. Wir haben eine öffentliche Mitwirkung im Sommer durchgeführt mit anschliessendem Mitwirkungsbericht, der vorliegt. Wir haben eine Vorprüfung durch den Kanton vornehmen lassen inkl. Stellungnahmen von verschiedenen Fachstellen und auch durch den regionalen Raumplanungsverband LuzernPlus. Die strategische Stossrichtung kurz zusammengefasst:

- Qualität statt Quantität
- auf den bestehenden Strukturen aufbauen und die weiter stärken
- den Fokus auf Freiraumqualität setzen
- Verdichtung nur quartierspezifisch im Talboden und auch dort mit dem Ziel, preisgünstigen Wohnraum zu fördern
- keine Neueinzonungen

Das vorliegende REK wird vom Einwohnerrat im Sinne eines Planungsberichts zur Kenntnis genommen. Der Einwohnerrat kann dazu Bemerkungen zu Protokoll geben, mit oder ohne Abstimmung. Im Gemeinderat sind wir manchmal froh, wenn es eine Abstimmung gibt, damit wir auch eine Gewichtung dieser Bemerkungen haben. Ich kann Ihnen garantieren, dass alles was heute diskutiert wird, in der Projektsteuerung und bei der Weiterbearbeitung mindestens zur Kenntnis genommen und dann auch je nach Gewichtung einfließen wird und wir versuchen, dies umzusetzen. Was wir aber nicht machen werden, ist das REK aufgrund von irgendwelchen Voten oder Bemerkungen von Ihnen anzupassen. Es wird noch redaktionelle Korrekturen geben, aber das ist mehr im Sinne, dass gewisse Sachen wie Camping erwähnt sind und man dies so korrigiert, damit das Werk auch in fünf Jahren noch lesbar und verständlich sein wird. Wir werden jetzt nicht den Bericht erweitern.

Ich habe beim Eintreten festgestellt, dass Sie sich teilweise sehr intensiv und auch berechtigt kritisch mit dem räumlichen Entwicklungskonzept auseinandergesetzt haben. Da kann man verschiedene Ansichten haben, da bemerkt man auch verschiedene politische Anliegen, die man platzieren kann. Für uns ist es wichtig zu verifizieren, ob die Stossrichtung im Groben stimmt. Davon gehe ich aus, wenn ich die Kommissionssitzung nochmals Revue passieren lasse und wenn ich jetzt auch Ihre Eintretensvoten gehört habe. Man kann natürlich immer darüber diskutieren, ob es vollständig ist, oder was noch hätte aufgenommen werden oder welches Bild noch anders hätte sein müssen. Aber so gesehen freut es mich, wenn wir hier eintreten und das miteinander beraten können.

Detailberatung

Zu Seite 4, Fünf Leitideen für Horw: «Aufgewerteter Seeuferbereich»

Urs Steiger (L20)

Die L20 beantragt bei den Leitideen, wie schon beim Eintreten erwähnt, dass man nicht nur den Seeuferbereich der Sand + Kies AG und Seefeld für die Aufwertung beschränkt, sondern die gesamte Seeuferlinie der Gemeinde berücksichtigt und in dem Sinne

Antrag auf Bemerkung: «Die Aufwertung des Seeuferbereichs darf nicht nur auf das Areal der Sand & Kies AG und das Seefeld beschränkt werden, sondern ist für die gesamte Seeuferlinie der Gemeinde anzustreben.»

Abstimmung:

Antrag der L20, Seite 4, Fünf Leitideen für Horw, Aufgewerteter Seeuferbereich: «Die Aufwertung des Seeuferbereichs darf nicht nur auf das Areal der Sand & Kies AG und das Seefeld beschränkt werden, sondern ist für die gesamte Seeuferlinie der Gemeinde anzustreben.»

Dem Antrag wird mit 15:11, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Zu Seite 13, Angestrebte Entwicklung

Die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats ist nach Diskussion zum Schluss gekommen, dass 17'500 Einwohner die absolute Obergrenze sein sollen, anzustreben wären eher 16'500. Mit dem nachfolgenden Antrag auf Bemerkung empfiehlt die Kommission, eine Wohnbevölkerung von 17'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis im Jahr 2040 als verträglich zu bezeichnen.

Antrag auf Bemerkung: «Im Jahr 2040 wird eine Wohnbevölkerung von 17'000 als verträglich verstanden.»

Wir könnten jetzt sagen, das ist eine Nuance. Die Frage ist natürlich auch, ob Sie dann bereit sind Massnahmen zu unterstützen, die tatsächlich das Bevölkerungswachstum verhindern. Wir steuern das indirekt, indem wir keine Einzonungen machen, indem wir Verdichtungen nicht gross weiter planen. Aber wenn Sie jetzt eine solche Bemerkung überweisen stellt sich die Frage, was die Erwartungshaltung ist. Dass man auf die Verdichtung verzichtet, damit wir einen Interessenkonflikt haben mit dem preisgünstigen Wohnraum oder wie stellen Sie sich das vor? Ich merke ja schon, dass ein Unbehagen vorhanden ist und dass es im Moment ein Hype ist, gegen das Wachstum zu sein. Da kann man politisch unterschiedliche Ansichten vertreten. Sie haben vorher eine Bemerkung überweisen, bei der ich gespannt bin, ob Sie dann auch bereit sind, Massnahmen mitzutragen.

Wenn Sie das Seeufer anschauen: wenn wir die eigenen Stellen aufwerten, wird es kosten. Wir sind zum Beispiel im Rüteli daran. Wenn wir von privaten Grundstücken reden, muss man sich überlegen, ob man irgendwelche Zwangsmassnahmen bereitstellen will. Ich will einfach sagen: Sie können jetzt viele Wünsche äussern und überweisen, aber Sie müssen am Schluss auch bereit sein, Massnahmen mitzutragen, welche diese verursachen.

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 13, Angestrebte Entwicklung: «Im Jahr 2040 wird eine Wohnbevölkerung von 17'000 als verträglich verstanden.»

Nach Stimmengleichheit in der 1. Abstimmung wird der Antrag in der 2. Abstimmung mit 13:15 Stimmen abgelehnt.

Es betrifft das Kapitel zur Arbeit. Eine allgemeine Bemerkung dazu, es ist kein Antrag auf Bemerkung. Wir haben festgestellt, dass zwar die Wirtschaft oftmals erwähnt wird, aber wir hatten in der FDP den Eindruck, dass die Anliegen der Wirtschaft zu wenig berücksichtigt wurden. Das kann damit zusammenhängen, dass in der Vernehmlassung relativ wenig Feedback oder Rückmeldungen aus dem Gewerbe gekommen sind. Aber trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass die Anforderungen die für das Gewerbe

Ivan Studer (CVP)

Jürg Biese (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Ivan Studer (CVP)

Stefan Maissen (FDP)

hinter all den schönen Alleen und Mischnutzungen vorgesehen sind, uns ein wenig minim erscheinen und wir werden dort bei den Leitideen entsprechend einen Antrag stellen. Wir haben es nicht bei der Einleitung gemacht, wie es die L20 gemacht hat, sondern wir werden auf Seite 35 einen Antrag stellen zur Berücksichtigung der Wirtschaftsanliegen.

Zu Seite 17, 2.5 Angestrebte Entwicklung Wohnungswesen

Die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats ist der Ansicht, dass auch den Quartieren auf der Halbinsel in der zweiten Phase im Sinne der sozialen Gerechtigkeit ein gesellschaftlicher Beitrag zugemutet werden kann und soll. Es sollen nicht alle diesbezüglichen Nutzungen immer nur in die bereits intensiv genutzten Gebiete im Talboden abgeschoben werden.

Antrag auf Bemerkung: «In der weiteren Phase soll der sozialen Gerechtigkeit in der Nutzungsplanung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.»

Grundsätzlich kann man mit dieser Bemerkung leben. Es ist uns im Gemeinderat auch ein Anliegen, dass wir irgendwo quasi eine ausgleichende Gerechtigkeit haben. Primär setzen wir natürlich Sachen dorthin, wo sie Sinn machen. Es ist klar, dass im Talboden viele Sachen passieren, die auf der Halbinsel nicht Sinn machen würden bzw. man sie dort ansiedeln würde. Es gibt unbestritten gewisse «Zentrumslasten», die einfach im Dorf stattfinden. Aber es gibt auch auf der Halbinsel gewisse Lasten, die stattfinden. Aber die Bemerkung kann man sicher so entgegennehmen, auch wenn sie sehr allgemein formuliert ist.

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 17, Angestrebte Entwicklung Wohnungswesen: «In der weiteren Phase soll der sozialen Gerechtigkeit in der Nutzungsplanung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.»

Der Antrag wird mit 10:16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Zu Seite 19, 2.7 Natur- und Erholungsräume

Der Antrag ist aufgeschaltet. Es betrifft das gleiche Thema, welches auch die CVP beim Eintreten angesprochen hat. Ich stelle den Antrag zur Ergänzung im Teil zum Erholungsraum Seefeld: «Um den Natur- und Erholungsraum im Seefeld zu erweitern und den öffentlichen Freiraum sowie weitere öffentliche Nutzungen zu sichern, soll das Areal Sand + Kies einer Zone für öffentliche Zwecke zugewiesen werden. *Dies ist ebenfalls für das Areal Tschümperlin anzustreben, sofern dem Eigentümer gleichwertiger Ersatz für den Weiterbetrieb zur Verfügung gestellt werden kann.*»

Die Begründung ist die, dass der Studienauftrag Seefeld ganz klar zeigt, dass die Platzverhältnisse nicht ausreichen, um die meisten Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen Sport, Freizeit, Natur etc. zu befriedigen. Es besteht jetzt die einmalige und letzte Chance, sich den Freiraum zu sichern. Das ist in dem Sinn der Antrag, der ähnlich lauten wird wie der von meinen Kollegen aus der CVP/GLP.

Ich habe beim Eintreten gehört, dass seitens CVP/GLP auch ein Antrag kommt, nur ist der nicht mit dem zweiten Teil verbunden, wie Sie es schreiben «sofern dem Eigentümer gleichwertiger Ersatz für den Weiterbetrieb zur Verfügung gestellt werden kann.» Ich bin der Meinung, das sollte man auch nicht verbinden, denn wir werden nicht bis zum Abschluss des REK einfach einen anderen Standort zur Verfügung stellen. Sie

Jürg Biese (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Ivan Studer (CVP)

Stefan Maissen (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

müssen sich aber schon bewusst sein - es ist wie bei der Sand + Kies AG - wenn wir im Rahmen der Ortsplanungsrevision das Gebiet umzonen in Zone für öffentliche Zwecke, dann heisst das nicht, dass der Betrieb aufhören muss, sondern dann ist primär eine Bestandesgarantie vorhanden. Es bräuchte dann sehr viel, wenn man das Areal tatsächlich soweit und vorzeitig enteignen würde, dass eine Betriebsaufgabe stattfinden müsste. Es ist eher eine mittel- und langfristige Sicherung des Areals, dass dort nicht einfach ein neuer Betrieb entsteht, wenn der bestehende Betrieb aufgegeben würde. Das gleiche haben wir bei der Sand + Kies AG bei der letzten Ortsplanungsrevision gemacht. Da hat man extra das Arbeitsgebiet umgezont in eine Spezialzone Sand + Kies, die eigentlich nur noch das zulässt, was die Sand + Kies AG heute macht, aber dass dort nicht ein anders gelagerter Betrieb aufgebaut werden kann. Auch im Hinblick darauf, dass man - wenn es mal nicht mehr funktioniert - bei diesem Areal mitreden kann was geht. Und deshalb würde ich wirklich empfehlen, das nicht zu verbinden. Es wäre auch eine Ungleichbehandlung gegenüber der Sand + Kies AG. Dort gibt es keinen solchen Zusatz, laut dem wir ihnen ein gleichwertiges Areal zur Verfügung stellen müssten.

Mit dem Antrag, den ich schon beim Eintreten erwähnt habe seitens CVP/GLP-Fraktion, wäre ich auf Seite 56 gekommen. Ich weiss nicht, ob man darüber nicht gerade jetzt abstimmen könnte oder ob die FDP ihren Antrag zurückziehen möchte zugunsten von unserem Antrag.

Roger Eichmann
(CVP)

Aufgrund der Diskussion sind wir bereit, den Antrag zurückzuziehen zugunsten des Antrags CVP/GLP, der formuliert vorne einsehbar ist. Wir werden den Antrag entsprechend unterstützen.

Stefan Maissen (FDP)

Zu Seite 19, 2.7 Angestrebte Entwicklung Natur- und Erholungsräume

Die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats hat hier zwei Anträge auf Bemerkung. Ich erlaube mir, beide vorzutragen. Die OPK schlägt vor, bei der angestrebten Entwicklung die zu erhaltenden Freiräume zu präzisieren. Es geht ihrer Ansicht nach um öffentliche sowie auch private Freiräume.

Jürg Biese (FDP)

Antrag auf Bemerkung: «Die öffentlichen *und privaten* Freiräume sind zu erhalten.»

Antrag auf Bemerkung: «Waldflächen werden naturnah gepflegt, wenn möglich aus der Nutzung entfernt und nicht bewirtschaftet (Zweck Diversifikation, Ökologie, Biodiversität).»

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 19, Angestrebte Entwicklung Natur- und Erholungsräume: «Die öffentlichen *und privaten* Freiräume sind zu erhalten.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 16:11 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Zu der angestrebten Entwicklung bei den Waldflächen. Man muss sich bewusst sein, der Wald ist zu grossem Teil in privatem Besitz. Waldbewirtschaftung ist heute ein sehr schwieriges Thema, vor allem wenn man es kommerziell betrachtet, denn das Holz hat sehr wenig Wert. Ich könnte mir vorstellen, dass das für gewisse Waldbenützer je nachdem vielleicht sogar interessant ist, aber man muss sich schon auch bewusst sein, wenn man jetzt so eine Entwicklung anstrebt muss man dann natürlich auch bereit sein, das irgendwie mitzufinanzieren. Wir reden über private Waldeigentümer, die zum Teil vielleicht daran interessiert sind, aber dann müsste man wie ein Programm aufsetzen und das dann auch entschädigen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe eine Frage zum Antrag. Es ist mir nicht klar: wenn man hier von Waldflächen spricht, sind das alle Waldflächen in der Gemeinde Horw gemeint, also spricht Vita

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Parcours, Bireggwald, Grämliswald? Wäre das dann nicht mehr möglich, wenn man diesen Antrag annimmt? Oder ist dies ein Missverständnis? Wenn man das annimmt, dann bewegt sich von Horw niemand mehr in den Wäldern ausser diejenigen, die im Wald sein dürfen, sprich Rehe und sonstige Waldbewohner.

Der Antrag kommt aus der Kommission und er ist genau so formuliert, wie er vorliegt. Man kann daraus etwas interpretieren und das sind berechtigte Anliegen: Zweck Diversifikation, Ökologie, Biodiversität. Es ist wahrscheinlich nicht «entweder oder» sondern «sowohl als auch». Das ist eine Bemerkung, zu der man sagt, das ist grundsätzlich ein Anliegen, das vorhanden ist. Aber wie weit man dies jetzt gewichten und welche Massnahmen man dazu festlegen will, das ist eine andere Frage. Wenn Sie es so überweisen, nehmen wir mit, dass das ein Anliegen ist und wir überlegen uns, ob man dazu etwas machen kann oder nicht. Wenn wir dann mit unserem B+A kommen, können Sie dann wieder darauf zurückkommen und sagen: «was habt ihr jetzt gemacht zu diesem Thema».

Thomas Zemp (CVP)

Als Mitglied der Kommission zur Präzisierung: es geht hier um Pflege. Es geht nicht um die Gesamtnutzung, sondern um die Pflege. Das heisst, welche Bäume werden gefällt und welche werden neu gepflanzt oder wie geht die Erneuerung des Waldes. Das ist ein relevantes Thema im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Man muss sagen, Fichten werden in den nächsten 50 Jahren bis zur Höhe der Fräkmüntegg verschwinden. Das hat durchaus Bedeutung für unsere räumliche Entwicklung und das ist ein Hinweis, wie gepflegt werden soll.

Urs Steiger (L20)

Ich verstehe das Anliegen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite muss man sagen, das wird heute schon praktiziert. Sie können als Privatwaldbesitzer nicht einfach im Wald Bäume schlagen wie es Ihnen passt, und Sie können auch nicht irgendwelche Bäume anpflanzen. Ich bin Vertreter einer grösseren Waldeigentümerschaft im Entlebuch und dort kann man in klarer Absprache und nur unter Bewilligung des Försters gewisse Bäume aus den Wäldern entfernen und wieder entsprechend ersetzen. Es gibt auch Waldbewirtschaftungskonzepte die klar empfehlen, welche Bäume in den Wäldern gepflanzt werden. Die Forstinstitutionen, die Förster selber, sind sehr sensibilisiert darauf, dass in Zukunft das angepflanzt wird, was ökologisch Sinn macht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich möchte noch ergänzen: «Waldflächen werden naturnah gepflegt». Das ist wirklich etwas, das heutzutage bereits gemacht wird und auch weiterhin gemacht werden soll. Es steht nicht: «in Zukunft soll...». Und dann heisst es: «wenn möglich aus der Nutzung entfernt werden». Damit ist gemeint, dass spezifische Waldgebiete, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie nicht mehr genutzt werden, aus der Nutzung entfernt werden können und man der Gemeinde mit dieser Bemerkung die Möglichkeit gibt, sich auch in diese Richtung zu entwickeln. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Antrag anzunehmen. Übrigens hat der Bund das Ziel, dass 10% der gesamten Waldfläche in der Schweiz genauso gepflegt wird, d.h. nicht mehr bewirtschaftet wird, und wir könnten damit auch einen Beitrag daran leisten.

Noel Schemm (L20)

Betreffend Nutzung: es sind zum Teil sehr viele Private, die einen Wald besitzen. In der Regel ist es nicht so - da spreche ich aus eigener Erfahrung - dass einen Wald zu nutzen (d.h. Holz zu schlagen, herauszunehmen und wieder aufzuforsten), dass das wahn-sinnig interessant ist im Sinne von Ertrag, dass man einen Verdienst hat. Heutzutage ist es eher umgekehrt. Man macht es, dass man den Wald verjüngen kann. Man hat vielleicht einen gewissen Ertrag, aber dieser ist eigentlich gerade wieder weg mit dem Aufwand, den man hat. Darum denke ich, die meisten Privatbesitzer sind nicht unbedingt daran interessiert wahn-sinnig viel zu machen. Von dem her kommt das genau auf die andere Seite. Das heisst, man müsste eher schauen, dass man die Waldbesitzer in

Reto Eberhard (SVP)

gewisser Masse motivieren könnte, etwas zu machen im Sinne von alten Bäumen herauszunehmen und wieder junge nachzupflanzen, damit man auch eine gewisse Regeneration des Waldes hat. Wenn man dann sagt, man nimmt sie ganz aus der Nutzung heraus, dann ist es eher so, dass der Wald überaltert und nicht gepflegt wird. Gerade eine Pflege oder eben auch nach gewissen Jahren eine Regeneration des Waldes, das macht durchaus Sinn. Von dem her finde ich ist das nicht der Zweck, den man hier mit der Bemerkung anstreben würde.

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 19, Angestrebte Entwicklung Natur- und Erholungsräume: «Waldflächen werden naturnah gepflegt, wenn möglich aus der Nutzung entfernt und nicht bewirtschaftet (Zweck Diversifikation, Ökologie, Biodiversität).»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 11:15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Zu Seite 19, 2.8 Verkehr, Fuss- und Velovekehr

Aus Sicht der vorberatenden Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats muss betreffend Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs in Verbindung mit dem Trend zu immer mehr E-Bikes, Pedelects sowie S-Pedelects, also derjenigen E-Bikes, mit denen bis 45km/h gefahren werden kann, besondere Beachtung geschenkt werden. Schnelle E-Bikes stellen ein grosses Konfliktpotenzial mit Fussgängern und dem langsamen Fahrradverkehr dar.

Antrag auf Bemerkung: «Der neuen Entwicklung zu immer mehr E-Bikes muss in Verbindung mit Fusswegen bei der Bearbeitung des Gesamtverkehrskonzepts besondere Beachtung geschenkt werden.»

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 19, Fuss- und Veloverkehr: «Der neuen Entwicklung zu immer mehr E-Bikes muss in Verbindung mit Fusswegen bei der Bearbeitung des Gesamtverkehrskonzepts besondere Beachtung geschenkt werden.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 21:7 Stimmen zugestimmt.

Seite 20, 2.8 Verkehr, öffentlicher Verkehr

Der zunehmende Nutzungsdruck in der Horwer Bucht mit privaten Booten, Freizeitsportlern auf dem Wasser, Badenden, die beengten Platzverhältnisse sowie der Wellenschlag von Kursschiffen sprechen gegen das Errichten einer Anlegestelle von Kursschiffen in der Horwer Bucht. Zudem erachtet die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats das Potenzial und die Möglichkeit, dass Kursschiffe in der Horwer Bucht anlegen sollen, als gering respektive als nicht erstrebenswert.

Antrag auf Bemerkung: «Die Kommission schätzt das Potenzial von einer Kursschiffanlegestelle als klein ein und es ist darauf zu verzichten.»

Jürg Biese (FDP)

Zuerst man sich bewusst werden, dass das REK einen Planungshorizont von 20 Jahren hat. Ursprünglich ist seitens SGV der Antrag gekommen, dass sie dort gerne eine Schiffsanlegestelle haben möchten. Man kann natürlich darüber diskutieren, wie wirtschaftlich sinnvoll das ist. Im Gemeinderat sind wir klar der Meinung, man sollte jetzt nicht mit dem Überweisen einer solchen Bemerkung die Option schliessen, sondern im Gegenteil, man sollte sie weiterhin offenhalten. Es ist uns auch klar, dass das nicht einfach so realisierbar sein wird, sondern dies muss man noch genau anschauen. Aber es wäre wichtig, dass wir uns nichts verbauen, dass man die Raumsicherung macht und dass man zu gegebener Zeit dann schaut, ob man das realisieren will. Sei es für

Thomas Zemp (CVP)

Kursschiffe oder Ausflugsschiffe, sei es in Kombination mit dem Restaurant im Seebad das kommen soll wenn man die Seebadi erneuert, sei es in Kombination mit einer Neugestaltung des Sand + Kies-Areals wo wir auch nicht wissen, was darauf alles passiert. Auch im Zusammenhang mit der S-Bahn-Station, die beim Eintreten schon erwähnt wurde. Da muss ich ergänzen: das ist natürlich schon «steter Tropfen höhlt den Stein». Wir wollen diese S-Bahn-Station Horw-See und wir machen alles dafür. Wir platzieren diese überall, wo wir nur können. Sie ist im Agglomerationsprogramm. Wir schauen, dass sie in den Richtplan kommt. Sie ist in unserem REK. Genau weil wir wollen, dass sie kommt. Und wenn man heute sagt, das ist nicht realistisch, dann ist klar, so verlieren wir. Aber wenn wir das erreichen wollen, dann muss man die Sache überall positionieren und sie muss überall enthalten sein. Darum würde ich die Option Schifffanlegestelle nicht einfach streichen.

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 20, Verkehr, öffentlicher Verkehr: «Die Kommission schätzt das Potenzial von einer Kursschiffanlegestelle als klein ein und es ist darauf zu verzichten.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 7:15 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Zu Seite 21, 2.8 Angestrebte Entwicklung Verkehr

Früher ist die Bushaltestelle Waldegg-Wegscheide in Fahrtrichtung Luzern weiter Richtung Horw gewesen. Aus Platzgründen ist sie früher mal Richtung Luzern verschoben worden. Damit ist ein langer Abschnitt auf der Kantonsstrasse ohne Bushaltestelle entstanden, der mit einer zusätzlichen Haltestelle wieder verkleinert und damit mehrere Quartiere besser an den ÖV angeschlossen werden könnten.

Antrag auf Bemerkung: «Es ist je Fahrtrichtung eine zusätzliche, oder die Verschiebung der bestehenden Bushaltestellen auf dem Abschnitt Waldegg-Wegscheide zu prüfen.»

Jürg Biese (FDP)

Zu Seite 21, 2.8 Angestrebte Entwicklung Verkehr

Lärm hat auf die Lebensqualität einen wesentlichen Einfluss. Die Ansprüche an Ruhe und damit Erholung werden immer grösser. Technisch bestehen viele Möglichkeiten, dem Anspruch gerecht zu werden. Die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats möchte diese in den weiteren Planungsprozessen berücksichtigt sehen.

Antrag auf Bemerkung: «In Planungsprozessen rund um den Strassenraum ist mit planerischen Instrumenten gegen Lärmemissionen einzuwirken.»

Zum Antrag Verschiebung Bushaltestelle oder Ergänzung: Das kann man im REK anmerken, das kann man natürlich auch im Richtplan Fuss- und Veloverkehr anmerken oder mit einem Postulat einbringen. Ich habe noch ein bisschen recherchiert zum Thema. Es ist einfach so, wir haben die Haltestelle nicht im Sanierungsplan enthalten. Das hängt damit zusammen, dass im Moment der Blindenfürsorgeverband Innerschweiz daran ist, ein Projekt zu erstellen. Mit ihnen koordinieren wir, dass man die Bushaltestelle ein wenig umgestalten könnte, wenn sie dann bauen. Wenn man die Bushaltestelle verschieben oder eine zusätzliche erstellen will, muss man sich bewusst sein, dass rein vom Raum her der heute zur Verfügung steht, würde das zwingend eine Fahrbahnhaltestelle sein. Die würde man so machen, wie man sie sonst hat auf der Kantonsstrasse, und das müsste man dann prüfen mit dem VVL, ob die Einsteigefrequenzen usw. stimmen und ob sich das rechnet. Es scheint mir noch wichtig: man kann nicht damit rechnen, dass es irgendwie eine Bushaltestelle geben wird, aus der der Bus herausfährt, sondern es müsste als zusätzliche oder verschobene Haltestelle eine Fahrbahnhaltestelle geben.

Thomas Zemp (CVP)

Wer den öffentlichen Verkehr benutzt - und das als Bemerkung zum Antrag Bushaltestelle - der möchte doch gleichermassen wie jemand, der den Individualverkehr benutzt, rasch vorwärtskommen. Vor allem, wenn er nach Zug, Zürich oder weiter pendelt. Zwischen der Allmend und Kreisel Merkur in Horw haben wir eigentlich nur noch eine längere Strecke mit Tempo 50, auf der man mit dem Bus effizient vorankommt. Es ist klar, dass es als Gemeinschaft in einem Fahrzeug mehrere Haltestellen braucht. Man kann nicht einfach von A nach B durchfahren. Aber ich möchte einfach darauf hinweisen, dass gerade für Menschen, die weitere Strecken zurücklegen müssen, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs eben auch in diesem Vorwärtskommen liegt. Ich finde es bedenklich, wenn man den Verkehrsfluss zwischen Horw Zentrum und Luzern, der heute eine knappe Viertelstunde dauert, noch weiter ins Stocken bringen würde. Das ist jedenfalls die Befürchtung, wenn man eine zusätzliche Haltestelle machen würde. Ich plädiere deshalb für Ablehnung dieses Antrages, insbesondere was eine zusätzliche Haltestelle betrifft. Das andere, das Prüfen einer Verschiebung, finde ich im Rahmen des laut Medienberichten bevorstehenden Bauprojekts des Blindenheims durchaus eine Chance, wie es Gemeinderat Zemp gesagt hat. Das kann man so machen. Aber zusätzliche Bushaltestellen schaffen, ohne dass das die Anwohner reklamiert haben oder vielleicht eine soziale Institution das gewünscht hat, erscheint mir geradezu anmassend und jedenfalls nicht notwendig.

Reto von Glutz (SVP)

Erstens steht da «prüfen», ich glaube das geht wirklich um einen Prüfungsauftrag. Das zweite ist, dass sich die Situation in diesem Raum bereits schon stark verändert hat und sich gerade im Zusammenhang mit dem REK mit den Verdichtungsfragen verändern soll. Und dann darf man auch den ÖV einbeziehen. Die Veränderung, die bereits stattgefunden hat: ich darf erinnern, wir haben schon längere Zeit eine neue Haltestelle Mattenhof. Es ist ein grosser Strom, der jetzt die Haltestelle Mattenhof der S-Bahn und nicht mehr wie früher die Waldegg benutzt. Die Situation der Waldegg ist natürlich sehr peripher an der Siedlungsgrenze. Man hat eigentlich rundherum nur noch Wald und die einzige Siedlung ist das Blindenheim, das wirklich erschlossen ist. Von dem her lohnt es sich, über eine zusätzliche oder eine Verschiebung der Bushaltestelle nachzudenken. Es könnte sowohl Sonnsyterain wie das ganze Gebiet Brändi besser erschlossen werden, wenn die Bushaltestelle an einem anderen Ort oder wenn es eine zusätzliche Bushaltestelle wäre. Ich spreche hier nun auch als Anwohner, vielleicht hat sich auch jemand gemeldet.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 21, Angestrebte Entwicklung Verkehr: «Es ist je Fahrtrichtung eine zusätzliche, oder die Verschiebung der bestehenden Bushaltestellen auf dem Abschnitt Waldegg-Wegscheide zu prüfen.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 11:17 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 21, Angestrebte Entwicklung Verkehr: «In Planungsprozessen rund um den Strassenraum ist mit planerischen Instrumenten gegen Lärmemissionen einzuwirken.»

Nach Stimmengleichheit in der 1. Abstimmung wird dem Antrag in der 2. Abstimmung mit 14:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

4. Fragestunde

Wir machen weiter in der Detailberatung auf Seite 21.

Ivan Studer (CVP)

Zu Seite 21, 2.8 Angestrebte Entwicklung Verkehr

Urs Steiger (L20)

Wir haben noch zwei Anträge zur angestrebten Entwicklung im Bereich Verkehr, und zwar geht es darum, dass man die Beruhigung und Erschliessung mit dem ÖV vorantreiben möchte und darum die beiden Anträge:

«In allen Wohnquartieren ist Tempo 30 zu realisieren.»

«Die Quartiere sind angemessen durch den ÖV zu erschliessen.»

Es gibt gewisse Quartiere, die noch nicht eine gute Erschliessung haben. Das müsste man vorantreiben, studieren und Lösungen suchen. Darum bitten wir, die Bemerkungen zu überweisen.

Abstimmung:

Ivan Studer (CVP)

Antrag der L20, Seite 21, Angestrebte Entwicklung Motorisierter Individualverkehr und Parkierung: «In allen Wohnquartieren ist Tempo 30 zu realisieren.»

Der Antrag wird mit 13:15 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag der L20, Seite 21, Angestrebte Entwicklung Motorisierter Individualverkehr und Parkierung: «Die Quartiere sind angemessen durch den ÖV zu erschliessen.»

Der Antrag wird mit 9:16 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Seite 23, 2.10 Angestrebte Entwicklung Klimaschutz und -anpassung

Jürg Biese (FDP)

Die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats schlägt im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zwei Anträge auf Bemerkungen zur Förderung des Klimaschutzes vor.

Antrag auf Bemerkung: «Die Gemeinde setzt sich für eine Verringerung von versiegelten Oberflächen ein, um zusätzliche Grünräume zu schaffen.»

Seite 23, 2.10 Angestrebte Entwicklung Klimaschutz und -anpassung

Antrag auf Bemerkung: «Im Rahmen der Teilrevision ist auch die Nutzung der Fotovoltaik zu fördern.»

Abstimmung

Ivan Studer (CVP)

Antrag der OPK, Seite 23, Angestrebte Entwicklung Klimaschutz und -anpassung: «Die Gemeinde setzt sich für eine Verringerung von versiegelten Oberflächen ein, um zusätzliche Grünräume zu schaffen.»

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 23, Angestrebte Entwicklung Klimaschutz und -anpassung: «Im Rahmen der Teilrevision ist auch die Nutzung der Fotovoltaik zu fördern.»

Dem Antrag wird mit 22:5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Zu Seite 26, 2.12.1 Angestrebte Entwicklung Zentrum

Es ist schon klar, dass das Zentrum insbesondere für ältere Personen attraktiv gestaltet werden soll, weil sie sich infolge ihrer Mobilität eher am Zentrum orientieren müssen. Das Zentrum soll aber auch für alle anderen Bevölkerungsgruppen attraktiv sein. Antrag auf Bemerkung: «Das Zentrum ist für alle Altersgruppen attraktiv zu gestalten.»

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 26, Angestrebte Entwicklung Zentrum: «Das Zentrum ist für alle Altersgruppen attraktiv zu gestalten.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Seite 29, 2.12.3 Angestrebte Entwicklung Gewerbe und Mischquartiere

Im REK 2040 werden 5 Leitideen für Horw formuliert, wovon nur eine die Vielfältigkeit der Quartieren für unterschiedliche Nutzungsgruppen betrifft. Deshalb ist es der vorberatenden Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats wichtig, dass die Aussenräume von Quartieren nicht nur für eine funktionale, sondern für eine multifunktionale Nutzung ausgelegt werden sollen. Antrag auf Bemerkung: «Die Aussenräume sollen nicht nur attraktiv, sondern auch multifunktional ausgestaltet sein.»

Jürg Biese (FDP)

Das wäre jetzt genau so etwas wie die Allmend, die wir im Seefeld planen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 29, Angestrebte Entwicklung Gewerbe und Mischquartiere: «Die Aussenräume sollen nicht nur attraktiv, sondern auch multifunktional ausgestaltet sein.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 11:15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Zu Seite 29, 2.12.3 Angestrebte Entwicklung Gewerbe und Mischquartiere

Mir geht es um den letzten Punkt bei der angestrebten Entwicklung. Dort steht etwas zu den Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben. Der Antrag lautet: «Für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden optimale Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung geschaffen. *Dies beinhaltet namentlich auch die Zugänglichkeit und die Erschliessung mit allen Verkehrsträgern, wobei Gewerbebetriebe über genügend Parkplätze verfügen sollen.*»

Stefan Maissen (FDP)

Das ist die Thematik der Gewerbebetriebe. Wenn man es ernst meint damit, dann muss man auch schauen, dass die Leute entsprechende Parkierungsmöglichkeiten haben. Es ist mir klar, Velo und ÖV ist wichtig - sogar sehr wichtig. Aber wenn Sie Gewerbebetriebe wollen, sei es Sanitär oder Elektro, ein Geschäft, das vielleicht auch mit Dienstleistungen arbeitet, ein Restaurant, das Lieferservice anbietet, dann müssen Sie gewisse Parkierungsmöglichkeiten anbieten. In welcher Form - sei es ein gemeinsames Parkhaus oder irgendetwas anderes - ist egal. Aber man muss es sicher

berücksichtigen. Denn sonst schaffen Sie Gewerbezone oder Gewerbemöglichkeiten, aber Sie werden dort kein Gewerbe finden. Wenn Sie im Mattenhof schauen, was dort mit den Läden passiert, das ist ein Trauerspiel. Es sind die besetzt ganz vorne am Gleis und der grosse Laden, der Parkplätze hat, und die anderen sind leer. Aber von dem her ist das für mich ein wichtiges Anliegen, das ich einbringen möchte.

Abstimmung:

Antrag der FDP, Seite 29, Angestrebte Entwicklung Gewerbe und Mischquartiere: «Für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden optimale Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung geschaffen. *Dies beinhaltet namentlich auch die Zugänglichkeit und die Erschliessung mit allen Verkehrsträgern, wobei Gewerbebetriebe über genügend Parkplätze verfügen sollen.*»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 17:9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Zu Seite 31, 2.12.4 Wohngebiete an Hanglage, Mehrfamilienhaus-Struktur

Die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats stellt fest, dass in Horw an Hanglagen extrem dicht gebaut wird und kaum mehr Grünflächen vorgesehen sind. Die Grundstücke werden baulich vollgestopft. Dem ist bei zukünftigen Regelungen für Bebauungen an Hanglagen Rechnung zu tragen.

Antrag auf Bemerkung: «Die künftige Regelung für das Bebauen von Hanglagen ist eine zentrale Thematik (das weitgehende Zubauen und der Entzug von Grünfläche), die anschaulich und vertieft darzustellen ist. Die Grünflächen sind bestmöglich zu erhalten.»

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 31, Wohngebiete an Hanglage, Mehrfamilienhaus-Struktur: «Die künftige Regelung für das Bebauen von Hanglagen ist eine zentrale Thematik (das weitgehende Zubauen und der Entzug von Grünfläche), die anschaulich und vertieft darzustellen ist. Die Grünflächen sind bestmöglich zu erhalten.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 24:4 Stimmen zugestimmt.

Zu Seite S.3, Angestrebte Entwicklung Mehrfamilienhaus-Struktur

Wir haben vorhin bezüglich der Hanglagen gehört, dass teilweise üble Sachen gemacht werden. Wenn man gewisse Gebäude an gewissen Strassen sieht, die umgebaut wurden mit Parkgaragen direkt an der Strasse, ist das nicht unbedingt zielführend. Der Satz: «Oberirdische Parkplätze werden zugunsten des Freiraums reduziert» ist sicher gut und kann man grundsätzlich unterstützen. Ich würde aber noch ergänzen «sofern alternative Lösungen machbar sind (z.B. gemeinsame Parkgarage)». Denn sonst dient es dazu, dass Parkplätze weg sind und die Leute versuchen dann mit irgendwelchen Konstruktionen auf ihrem Grundstück Parkgaragen zu bauen, was nicht Sinn der Sache sein kann.

Der Antrag lautet: «Oberirdische Parkplätze werden zugunsten des Freiraums reduziert, *sofern alternative Lösungen machbar sind (z.B. gemeinsame Parkgarage).*»

Stefan Maissen (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, Seite 31, Angestrebte Entwicklung Mehrfamilienhaus-Struktur: «Oberirdische Parkplätze werden zugunsten des Freiraums reduziert, *sofern alternative Lösungen machbar sind (z.B. gemeinsame Parkgarage).*»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 11:9 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugestimmt.

Zu Seite 33, 2.12.5 Wohnquartiere auf der Halbinsel, Angestrebte Entwicklung Wohnen auf der Halbinsel

Jürg Biese (FDP)

Auf der Halbinsel sollen in den Wohnquartiere massvolle Verdichtungen angestrebt werden und ihren jetzigen Charakter beibehalten. Deshalb stellt die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats folgenden Antrag auf Bemerkung.
Antrag auf Bemerkung: «Der offene Charakter der Siedlung ist zu erhalten oder zu verbessern.»

Es ist die Frage aufgekommen zu «offener Charakter», Herr Steiger hat das in seinem Eintreten gesagt. Ist damit wirklich Einfriedung bzw. Einzäunung der jeweiligen Grundstücke gemeint?

Leo Camenzind (CVP)

Es war ja eine Frage und darum wollen wir auch eine Antwort geben. «Offener Charakter» heisst nach unserem Verständnis, dass Siedlungen oder Häuser nicht einfach mit Grün oder Wänden zugebaut werden und dass man nichts mehr sieht, sondern dass die Durchgängigkeit, wenn man an diesen vorbeiläuft, Richtung Landschaft, Richtung See usw., ersichtlich ist und gewahrt bleibt. Wenn ich das nicht richtig verstanden hätte, können mich die Kollegen der OPK noch ergänzen.

Jürg Biese (FDP)

Ich bringe noch eine Ergänzung an. Wir sehen einfach die Tendenz, dass man sich «einragt» und «einmauert». Zum Beispiel hatte man in den letzten Jahren an der St. Niklausenstrasse verschiedene Projekte. Der Charakter der Landschaft, dieser Siedlungslandschaft am See, ist weitgehend auch offen und transparent. Es kann ja durchaus mal einen Zaun haben, aber nicht, dass man einfach alles zuschliesst. Sonst sieht es am Schluss aus wie in Hergiswil an der Seestrasse, wo einfach wirklich alles völlig eingezäunt ist. Man muss auch ein wenig der «Gated Community» entgegenwirken, die sich einfach zumauert. Das ist auch das Thema, das wir beim Eintreten erwähnt haben. Da haben auch diese Wohnlagen gewisse Leistungen zur Qualität dieser Quartiere beizutragen und in diese Richtung geht die Bemerkung.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 33, Wohnquartiere auf der Halbinsel, Angestrebte Entwicklung Wohnen auf der Halbinsel: «Der offene Charakter der Siedlung ist zu erhalten oder zu verbessern.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 19:7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Zu Seite 34, 2.12.5 Wohnquartiere auf der Halbinsel, Angestrebte Entwicklung Wohnen am See

Jürg Biese (FDP)

Es geht in die gleiche Richtung, auch beim Wohnen am See geht es darum, dass die zwar ruhige Wohnlage weiterhin durchgrünt sein soll und die Weitsicht nicht nur erhalten, sondern auch gestärkt wird. Wir haben es vorhin schon erklärt mit dieser Weitsicht. Es gibt am See verschiedene Grundstücke, die im Zusammenhang mit dem Aussichtsschutz mobile Sichtschütze angebracht haben, die gezogen werden wenn gebadet wird und nachher wieder aufgemacht werden, damit es nicht auffällt. Wände, die einfach gestellt werden und damit die Weitsicht, wenn man vorbeiläuft, nicht mehr gewährt. Dem sollte man entgegenwirken und darum die Bemerkung.
Antrag auf Bemerkung: «Die Qualitäten wie ruhige Wohnlage, starke Durchgrünung sowie Weitsicht sollen nicht nur erhalten, sondern gestärkt werden.»

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 34, Wohnquartiere auf der Halbinsel, Angestrebte Entwicklung Wohnen am See: «Die Qualitäten wie ruhige Wohnlage, starke Durchgrünung sowie Weitsicht sollen nicht nur erhalten, sondern gestärkt werden.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 12:14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Seite 35, 3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung, Urbanes Rückgrat

Die Hauptverkehrsstrassen als wichtige Verkehrsachsen und Lebensadern von Horw sollen aus Sicht der vorberatenden Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats prioritär als leistungsfähige Verkehrslinien dienen. Verstopfte Strassen würden das urbane Rückgrat nicht stärken, sondern schwächen.

Jürg Biese (FDP)

Antrag auf Bemerkung: «Die wichtigen Verkehrsachsen sollen den Verkehr klar und effizient aufnehmen können.»

Das ist ein Antrag, der ein bisschen schwierig ist insofern, weil ich nicht genau weiss, was man sich darunter vorstellt. Natürlich müssen wir sicherstellen, dass der Verkehr in Horw funktioniert. Wir haben die Ringstrasse, die klar als Zubringer definiert ist, die eigentlich auch den Verkehr aufnehmen sollte und wir sollten schauen, dass der Verkehr nicht durch Horw hindurchfliesst. Die Kantonsstrasse hat eine andere Funktion. Das REK sagt, dass man im Bereich des urbanen Rückgrats den Strassenraum attraktiver gestalten will, also auch als Freiraum nützen will, und so gesehen geht es in der Tendenz schon Richtung siedlungsorientierte Strassenräume und nicht Richtung verkehrsorientierte Strassenräume entlang der Kantonsstrasse. Es geht nicht in die Richtung 50, sondern eher verkehrsberuhigend und gewisse Aufenthaltsqualität schaffen im Strassenraum. Natürlich ist es unser Ziel, dass der Verkehr rollt. Aber es haben nicht alle Leute dieselbe Vorstellung, was man machen muss, damit der Verkehr rollt.

Thomas Zemp (CVP)

Die L20 lehnt den Antrag klar ab, und zwar im Sinne des Votums von Herrn Zemp. Wir haben aber, sollte dieser Antrag angenommen werden, einen Eventualantrag formuliert, im Sinne einer Präzisierung: «Die wichtigen Verkehrsachsen sollen den *Erschliessungsverkehr* klar und effizient aufnehmen können.»

Urs Steiger (L20)

Abstimmung Gegenüberstellung Antrag L20 zu Antrag GR:

Antrag der L20 zu Antrag GR, Seite 35, Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung, Urbanes Rückgrat: «Die wichtigen Verkehrsachsen sollen den *Erschliessungsverkehr* klar und effizient aufnehmen können.»

Ivan Studer (CVP)

Ergebnis Abstimmung: 23:2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen

Abstimmung Gegenüberstellung obsiegender Antrag L20 zu Antrag OPK:

Antrag der L20 zu Antrag OPK, Seite 35, Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung, Urbanes Rückgrat: «Die wichtigen Verkehrsachsen sollen den *Erschliessungsverkehr* klar und effizient aufnehmen können.»

Ivan Studer (CVP)

Ergebnis Abstimmung: 18:9 Stimmen, bei 1 Enthaltung

Seite 35, Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung, Vielfältige Quartiere «und attraktives Gewerbe»

Stefan Maissen (FDP)

Ich komme nun zum Antrag, den ich schon zu Beginn angekündigt habe betr. Gewerbe und Wirtschaft: «Besonderes Augenmerk soll auch auf gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe gelegt werden. Es gilt, die bestehenden Qualitäten zu erhalten und neue Entwicklungsspielräume, insbesondere für ortsansässige Betriebe und Start-Ups, zu schaffen.»

Wir haben fünf Leitideen, die sind grundsätzlich gut. Die Gewichtung ist aus unserer Sicht ein wenig einseitig. Man spricht von attraktiven Quartieren, Polyzentrische Strukturen, Quartierzentren, Freizeit- und Bildungszentren und Vernetzung von Grün- und Freiräumen. Lebendig wird das Ganze nur, wenn ein Gewerbe Platz findet. Und damit meine ich nicht nur Yoga-Studios oder Coiffeur-Geschäfte, sondern auch das produzierende Gewerbe, Gastronomie etc. Wenn man die Ziele des REK auf Seite 15 erreichen will, ich zitiere: «Langfristig setzt sich die Gemeinde für die Erhöhung des Verhältnisses von Beschäftigten zu Einwohnern ein», dann müssen wir hier unbedingt auch etwas erhalten haben zum Thema Gewerbe. Unser Vorschlag wäre, dass man den ersten Leitsatz «vielfältige Quartiere» ergänzen würde mit «und attraktives Gewerbe» und den Satz unten anhängen würde beim entsprechenden Leitsatz.

Abstimmung:

Ivan Studer (CVP)

Antrag der FDP, Seite 35, Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung, Vielfältige Quartiere «und attraktives Gewerbe»: «Besonderes Augenmerk soll auch auf gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe gelegt werden. Es gilt, die bestehenden Qualitäten zu erhalten und neue Entwicklungsspielräume, insbesondere für ortsansässige Betriebe und Start-Ups, zu schaffen.»

Dem Antrag wird mit 23:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Zu Seite 41, 3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen

Jürg Biese (FDP)

Gerade in wohlhabenden Gemeinden besteht der Anspruch nach grösseren Wohnräumen. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Verdichtung nach innen entsteht dadurch die Gefahr, dass nicht mehr Wohneinheiten, sondern grössere Wohneinheiten erstellt werden, weshalb die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats folgenden Antrag auf Bemerkung stellt. «Das Ziel der Innenentwicklung muss sein, mehr Wohneinheiten zu schaffen und nicht Wohnraumerweiterung.»

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Nicht weil wir im Prinzip dagegen sind, wir sind im Gemeinderat sogar im Prinzip dafür, aber der Antrag hat eine gewisse Ungenauigkeit. Von Verdichtung reden wir vor allem im Bereich des Talbodens, wo wir auch Möglichkeiten schaffen möchten für preisgünstigen Wohnraum. Mit dem Antrag in seiner Absolutheit, wie er jetzt formuliert ist, würde das eben auch heissen, dass es nicht möglich ist, zum Beispiel kleine Wohneinheiten 1 1/2 Zimmer-Wohnungen aufzulösen und 3 1/2 oder 4 1/2 Zimmer-Wohnungen zu bauen. Wir sind schon der Meinung, wenn man einen Ausnützungsbonus oder was immer gibt, dass man diesen nicht primär gebrauchen soll, um ein 200 m² Wohnzimmer zu erstellen. Das ist aber auch nicht unbedingt die Tendenz im Talboden. Aber wir müssen auch marktfähige Wohnungen haben in Horw. Es schleckt keine Geiss weg: der Wohnraumbedarf nimmt in der Tendenz zu, das muss irgendwo ein vernünftiges Mass haben. Wir müssen wirklich eine Umstrukturierung machen von heutigen sehr kleinen Wohnungen (von der Anzahl Zimmer und auch von den Flächen her), zu vernünftig grossen Wohnungen also marktfähigen Wohnungen. Der Antrag in dem Sinne unterstützen wir und unsere Absicht ist, dass wir irgendwelche Mechanismen einbauen, mit denen wir schauen, dass wir dort wo wir mehr Ausnützung

Thomas Zemp (CVP)

geben, dass es im Sinn von mehr Wohnung ist. Aber am Schluss müssen das vernünftige Wohnungen sein.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Herr Zemp hat es richtig gesagt, es ist ein Ziel. Wir sprechen hier von einem Ziel und nicht von der operativen Umsetzung. Wie das nachher in der Teilrevision gemacht wird, das muss sich an diesem Ziel orientieren. Es geht jetzt nicht zwingend darum, jede Möglichkeit zu verhindern, aber als Grundziel vor allem mehr Wohneinheiten zu schaffen - und das muss das Ziel der Innenentwicklung sein - das muss man unterstützen.

Urs Steiger (L20)

In der Sache haben wir das gleiche Verständnis. Das höre ich jetzt auch aus dieser Präzisierung heraus.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 41, Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen: «Das Ziel der Innenentwicklung muss sein, mehr Wohneinheiten zu schaffen und nicht Wohnraumerweiterung.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 18:9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Seite 44, Kantonsstrasse (Abschnitt Waldegg-Wegscheide)

Urs Rölli (FDP)

Die Abbildung 27 auf Seite 44 ist ein wenig verfänglich. Einerseits beim Bild oben, wo es steht «heutige Situation», da muss ich sagen, in diesem Abschnitt ist es alles andere als so dargestellt. Die Autos sind nicht so vor den Häusern parkiert. Unter anderem ist dort auch der Quartiersspielplatz Ring, wo es relativ schöne Gärten vor den Häusern gibt. Ich finde das schade, dass man dies verengen will. Deshalb stelle ich hier den Antrag auf Bemerkung, dass man dort auf die Verengung verzichtet und dass man eine offene, breite Einfahrt hat mit diesen Vorgärten im Spielplatz Ring und dass man eher bei den Gebäuden mehr Stockwerke machen würde als hier abgebildet, aber dafür eine breitere Promenade.

Ein schlechtes Beispiel sieht man im Zentrum - also für die einen ein schlechtes - das sind die gelben Blöcke an der Ringstrasse, die extrem eng an der Ringstrasse sind. Auch in der Zone 30, wo sich Schuler Weine und der Chäslade und Immobilien Valle befinden, das ist auch relativ sec an der Strasse und so eine Häuserschlucht. Das ist jetzt auch für die Einfahrt von Horw nicht unbedingt empfehlenswert. Wie gesagt, wenn man die grünen Flächen hat auch von dem Quartiersspielplatz Ring, das ist ein Mehrwert dort für die Einfahrt Horw. Auf der anderen Seite wäre eigentlich auch der Dorfbach, wo es jetzt schon zwei Durchgänge mit zwei Brücken hat, wenn man auch das besser mit einbeziehen würde, als dort einfach nur so verdichten.

Abstimmung:

Antrag von Urs Rölli, FDP, Seite 44, Kantonsstrasse (Abschnitt Waldegg-Wegscheide): «Eine Verengung der Kantonsstrasse Wegscheide bis Waldegg - wie im Projekt vorgesehen - soll so nicht realisiert werden. Eine offene breite Einfahrt nach Horw Wegscheide ist vorzusehen, wobei die Vorgärten im Gebiet "Spielplatzring" erhalten bleiben sollen. Nach Möglichkeit ist ein Radweg zu prüfen. Der grosszügige Freiraum lädt somit auch zum Flanieren ein. Die Verdichtung soll in der Höhe sein, mit z.B. einem Plus von 2 - 3 Stockwerken, Grünflächen um und zwischen den Häusern sollen erhalten bleiben. Der Einbezug des Dorfbachs soll in diesem Abschnitt der Kantonsstrasse geprüft werden.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 14:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Seite 41, Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen

Ich habe ein Rückkommen auf Seite 41. Ich habe das leider erst jetzt gemerkt. Beim Eintreten habe ich erwähnt, dass man im Gebiet Schiltmatt-Neumatt eine leichte Verdichtung zulassen sollte. Ich habe den Antrag nicht geschrieben, ich mache den jetzt spontan, weil ich das beim Eintreten gesagt habe, dass man hat dort bereits schon in der Planung eine leichter Verdichtung vorgesehen war. Wir würden gerne die Bemerkung noch überweisen, damit dies irgendwie noch in die Planung einfließen kann. Der Antrag wäre: «Im Gebiet Schiltmatt-Neumatt soll eine leichte Verdichtung zugelassen werden.»

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Ich würde bitten, diesen Antrag abzulehnen. Eigentlich schon vorher der Antrag der FDP. Wenn man sieht, wie man diese Gebiete, für die man die Innenentwicklung angedacht hat, wie man die entwickelt hat, da hat man doch einen relativ grossen Aufwand betrieben. Einerseits mit Studien, was ist denkbar/möglich, was sind die Auswirkungen, man hat Versionen und Varianten diskutiert, man hat die auch in den Quartiergesprächen diskutiert und dort einbezogen. Und jetzt die beiden Anträge, die kommen aus dem Nichts. Die Auswirkungen werden dabei nicht studiert. Ich würde einfach empfehlen, die beiden Anträge so zu formulieren, wie man das bei der Allmendstrasse gemacht hat, wo man gesagt hat, prüft das doch nochmals in der nächsten Studie. Genau aus dem Grund, weil man schon ein Verfahren gehabt hat. In dem Sinne würde ich bitten, den Antrag zurückzuziehen oder ein bisschen anders zu formulieren, dass man das überprüft und nicht einfach jetzt festsetzt und den Auftrag gibt, das so zu realisieren. Dann haben wir die Diskussion nämlich wieder später und wissen nicht im Detail Bescheid.

Urs Steiger (L20)

Es ist eigentlich nur ein Antrag. Ich weiss nicht, warum Herr Steiger von zwei Anträgen spricht. Es geht um Horw Ost, zu dem im Einwohnerrat bereits Pläne vorgelegen sind, wo ja nicht eine Einfamilienhäuser-Siedlung ist, sondern auch mehrstöckige Häuser und es ist nur eine Ergänzung, was dort ja bereits passiert oder schon angedacht ist. Das gehört eigentlich zusammen und wir sind überrascht, dass es nicht enthalten ist und darum wäre das der Antrag gewesen, dass man eine leichte Verdichtung zulässt im Gebiet Schiltmatt-Neumatt. Das ist ein Antrag und ich glaube es macht keinen Sinn, dass ich den zurückziehe, weil wenn man die Planung anschaut, dann ist es ja ein Stück weit bereits passiert. Es ist einfach, dass man das Gebiet anschaut und nicht nur einen Teil macht und den anderen nicht. Da ist noch nichts genagelt, es ist einfach ein Antrag auf Bemerkung: «Im Gebiet Schiltmatt-Neumatt soll eine leichte Verdichtung zugelassen werden.» Wer nicht weiss, wo das ist: das ist dort, wo heute der Spycher steht und das Geschäft war bereits mal im Rat. Für die, welche noch nicht so lange im Rat sind: dort hat man Mehrfamilienhäuser angedacht, also eine leichte Verdichtung passt dort vermutlich noch rein.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Es ist natürlich schon komplexer. Man muss es dann genauer anschauen. Der Antrag ist so formuliert, dass man sagt, man solle das zulassen. Neumatt-Schiltmatt ist Hanglage, das wird eh noch ein Thema sein, wie man das transformieren könnte in die Überbauungsziffer. Das werden wir genau anschauen. Aber man kann das jetzt nicht einfach über eine Leiste schlagen mit dem Bebauungsplan Dorfkern Ost, der hat einen bestimmten Zweck. Dort spricht man von einem Kern. Wenn ich mich an die Diskussion hier im Rat erinnere, da hat man gefunden, das will man nicht. Häufig hat es geheissen, es ist zu dicht. Und jetzt höre ich wieder, man soll nach oben auch noch verdichten. Es ist schwierig. Ich wehre mich nicht bei jedem Antrag. Es ist für mich interessant, wie es politisch ist und die Anträge, die 14:13 sind, da muss man sich als Gemeinderat überlegen, das nehmen wir mit, aber das ist nicht ein klarer Fall, was man will. «Sowohl als auch» oder eben «gar nicht». Das kann man so werten.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte das Ganze nicht komplizierter machen, aber im Sinne wie es Herr Steiger gesagt hat, dass nachher noch der 18. Antrag der OPK folgt und dass man Ergebnisse aus einem Quartiergespräch nochmals überprüft. Wir reden jetzt von vier Gebieten. Und das Gebiet Schiltmatt-Neumatt wäre ja eigentlich eine Art fünftes Gebiet, wo mit dem Dorfkern Ost bereits ein Teil verdichtet ist und man könnte für die zweite Phase einen Antrag auf Bemerkung überweisen, dass man dieses Gebiet hinsichtlich einer leichten Verdichtung auch noch überprüft.

Jürg Biese (FDP)

Frau Strässle, halten Sie an Ihrem Antrag fest oder möchten Sie den Antrag abändern?

Ivan Studer (CVP)

Nachdem ich jetzt noch Unterstützung von Herrn Biese erhalten habe, halte ich an diesem Antrag fest.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Ruth Strässle, FDP, Seite 41: «Im Gebiet Schiltmatt-Neumatt soll eine leichte Verdichtung zugelassen werden.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 1:22 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Ich stelle jetzt den Antrag, ich meinte es war vorhin genug verständlich, dass man im Bereich Schiltmatt-Neumatt in der nächsten Phase eine leichte Verdichtung überprüft, dies quasi als fünftes Gebiet dazu nimmt. Ich würde beliebt machen, dass man dies so aufnimmt.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Jürg Biese, FDP, Seite 41: «Im Gebiet Schiltmatt-Neumatt wird eine leichte Verdichtung überprüft.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 13:8 Stimmen, bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Zu Seite 48, Allmendstrasse

Die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrats hat den Protokollen zu den Quartiergesprächen entnommen, dass in einzelnen Gebieten die Ideen des REK 2040 nur teilweise auf Zustimmung und Offenheit stossen. Es hat da und dort zurückhaltende Euphorie oder gar eher eine ablehnende Haltung gegenüber Veränderungen gegeben, was bei einer Verdichtung nach innen durchaus verständlich ist. Diese Feststellung trifft insbesondere auf das Quartier Allmendstrasse zu, wo insbesondere auch parzellenübergreifende Entwicklungen und Bebauungen zur Diskussion stehen. Hier müssen die Ergebnisse des Quartiergespräches nochmals detailliert angeschaut werden, weshalb die vorberatende Kommission Ortsplanungsrevision des Einwohnerrates folgenden Antrag auf Bemerkung stellt: «Bitte das Ergebnis Quartiergespräch nochmals Richtung parzellenübergreifender Entwicklung/Bebauung in Szenarien prüfen.»

Jürg Biese (FDP)

Der Gemeinderat ist eigentlich auch dieser Meinung gewesen. Wir wollten eine Gebietsentwicklung Bachstrasse-Allmend machen. Es ist meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen: als Ergebnis des Quartier-Workshops mit rund 60 Teilnehmenden ist sehr klar herausgekommen, dass man das nicht will. Aus raumplanerischer oder Gemeinde-Sicht kann man das anders sehen, aber dann müssen Sie sich überlegen, wie Sie mit dem umgehen wollen. Es war ein Mitwirkungsprozess, der gelaufen ist und ich erinnere Sie an die Petition «Gebietsentwicklung Bachstrasse-Allmend» vom 29.11.2017. Ich glaube, Pius Barmet war dort Petitionär, er kann eventuell auch noch etwas dazu sagen. Die

Thomas Zemp (CVP)

Willensäusserung seitens Bewohner ist klar. Jetzt müssen Sie sich einfach überlegen, ob Sie diese quasi überstimmen und uns sagen, wir sollen das nochmals prüfen.

Es ist völlig klar, dass man in der Diskussion an dem einen Abend eine gewisse Haltung hat und es ist auch richtig, dass man die zur Kenntnis nimmt. Das hat man hier auch abgebildet. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage: wohin will man? Das sind nach wie vor die zentralsten Gebiete, in zwei mal fünf Minuten links und rechts ist man am Bahnhof. Das sind extrem zentrale Gebiete und da darf man durchaus für ein Szenario für die nächsten 20 Jahre Überlegungen anbringen und nicht einfach an der Bebauung aus den 40-Jahren bleiben. Ich sage mal, die Leute, die da anwesend waren, die wohnen jetzt da und die haben das zwar gewählt und darum leben Sie auch dort, es gefällt ihnen. Das ist verständlich. Aber im Sinne einer weitsichtigen Überlegung muss man auch eine Perspektive geben. Die Leute ziehen weg, es gibt vielleicht auch Erbschaften oder was weiss ich, da entstehen andere Entwicklungsperspektiven. Auch wenn ich mich sehr stark für die Mitwirkung und Partizipation einsetze, meine ich es darf durchaus nochmals darüber nachgedacht werden und vielleicht kommt man dann wieder zum selben Schluss - das ist ok - aber vielleicht gibt es dann die Argumente aus dem Gespräch zu überlegen.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Antrag der OPK, Seite 48, Allmendstrasse: «Bitte das Ergebnis Quartiergespräch nochmals Richtung parzellenübergreifender Entwicklung/Bebauung in Szenarien prüfen.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 14:11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Seite 52, Abbildung 37, Entwicklungsvorstellung Riedmatt-Schöngrund

Wie ich im Eintreten bereits erwähnt habe, ist die FDP-Fraktion nicht wirklich glücklich mit der Planung, wie man sie auf Seite 52, Abbildung 37 sehen kann. Wir haben das Gefühl, der Dorfbach kommt viel zu wenig zur Geltung in Bezug auf was formuliert wäre mit «Chance zur Stärkung des Bezuges der Wohnungen zum Dorfbach» und darum möchten wir die Bemerkung überweisen: «Die Entwicklungsvorstellung Riedmatt-Schöngrund ist neu zu gestalten, zu überarbeiten, mit besserem Bezug zum Dorfbach.»

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Ich muss darauf hinweisen, das ist keine Planung, sondern das sind Zielbilder, die kommen aus dem Quartier-Workshop. Damit hat man gezeigt, wie entwickelt sich das, wenn man nur leicht verdichtet, quasi an den bestehenden Strukturen etwas erhöht, wie entwickelt es sich, wenn man stark verdichtet aber dann natürlich auch die grösseren Überbauungen macht mit mehr Freiräumen. Das sind Zielbilder, aber das ist weit weg von einer Planung. Sie müssen aufpassen, wie Sie den Antrag formulieren, damit Sie am Schluss nicht plötzlich den Antrag so stellen, der die Entwicklung in diese Richtung gar nicht zulässt. Es ist absolut die Idee, dass man die Freiräume aufwertet, dass man den Bachraum bespielt und nutzbar macht. Das sieht man auch im Rahmen des Bachprojektes, da gibt es durchaus Grundeigentümerschaften, die daran interessiert sind, einen anständigen Bachzugang zu machen und das in ihre Umgebung zu integrieren. Aber Sie sind auf der falschen Flughöhe, wenn Sie das Gefühl haben, das wird so realisiert, wie es hier aussieht.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, Seite 52, Abbildung 37: «Die Entwicklungsvorstellung Riedmatt-Schöngrund ist neu zu gestalten, zu überarbeiten, mit besserem Bezug zum Dorfbach.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 6:19 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Seite 56, Seefeld/Areal Sand + Kies AG

Wie ich es im Eintreten bereits erwähnt habe, möchte die CVP-/GLP-Fraktion einen Antrag auf Bemerkung machen und zwar folgenden: «Der Gemeinderat wird gebeten, im Rahmen der aktuell laufenden Teilrevision der Ortsplanung die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Werkgeländer der Tschümperlin AG – Grundstück Nr. 1463 – als Zone für öffentliche Zwecke auszuscheiden.»

Roger Eichmann
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP, Seite 51, Seefeld/Areal Sand + Kies AG: «Der Gemeinderat wird gebeten, im Rahmen der aktuell laufenden Teilrevision der Ortsplanung die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Werkgeländer der Tschümperlin AG – Grundstück Nr. 1463 – als Zone für öffentliche Zwecke auszuscheiden.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) 2040 wird mit 26:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ivan Studer (CVP)

5. B+A Nr. 1667 Neues Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)

Eintreten GPK

In der GPK-Sitzung vom 26. Januar war dieses Geschäft traktandiert. Wir hatten die Möglichkeit diesen B+A zu beraten und Fragen zu stellen an Thomas Zemp, Markus Bachmann und Denise Belloli. Die finanziellen Auswirkungen der Erstellungspflicht von Abstellflächen sind relevant.

Lukas Bucher (L20)

Wir finden ebenfalls, dass die Verkehrswende stattfinden muss, aber Autos und andere Motorfahrzeuge werden nicht von heute auf morgen aus dem Ortsbild verschwinden. Solange dies so ist, muss reglementiert werden, wo diese Fahrzeuge abgestellt werden dürfen. Wildwuchs muss verhindert werden, um eine hohe Siedlungsqualität aufrecht zu erhalten.

Private Immobilienbesitzer sollen ihre Verantwortung wahrnehmen und den erzeugten Verkehr beim Bau mitdenken. Abstellflächen sind auf privatem Grund zu erstellen. Bewohner, Beschäftigte, Besuchende und Kunden sollen ihre Fahrzeuge nahe am Gebäude und nicht auf öffentlichem Grund abstellen.

Das vorliegende Reglement ist deutlich weniger restriktiv als das Musterreglement von LuzernPlus oder die pendenten Reglemente von Luzern und Kriens. Die GPK ist damit einverstanden, weil es schwierig ist neue, strengere Vorgaben einzuführen. Solche wären nicht mehrheitsfähig.

Das Reglement kann jederzeit revidiert werden, um sich neuen Situationen anzupassen. Denkbar zum Beispiel bei besserer ÖV-Anbindung, was sich auf die Gebietseinteilung auswirken könnte.

Die GPK unterstützt die Anträge der BVK, um Begriffe zu präzisieren und stellt selbst einen solchen Antrag.

Mit den Ersatzabgaben bei Nichterstellung der nötigen Abstellflächen ist die GPK einverstanden. Diese Abgaben sind vertretbar und können von den Bauherren getragen werden. Es ist wichtig, dass diese Abgaben zweckgebunden in den Parkplatzfonds eingehen. Die Gemeinde kann diese Gelder für Massnahmen im öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr einsetzen.

Die Geschäftsprüfungskommission ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Reglement zu.

Eintreten BVK

Die BVK hat den B+A 1667 und das dazugehörige Reglement an ihrer Sitzung vom 25. Januar besprochen und gutgeheissen. Der Revisionsbedarf ist angesichts der aufgeführten Gründe des Gemeinderats nicht bestritten.

Die Ausgangslage betreffend der Parkierungssituation ist aber sowohl im B+A als auch im Planungsbericht nur rudimentär behandelt. Die Revisionsziele an sich sind einleuchtend. Allerdings konnten wir dem vorliegenden B+A kaum entnehmen, wie diese gesetzten Ziele dann auch umgesetzt werden sollen. Es ist klar, das Instrument zur Umsetzung dieser Ziele ist das neue Reglement, doch im Reglement zu erkennen, mit welchen Änderungen die Ziele erreicht werden, ist sehr schwierig. Darum wünschen wir für zukünftige B+A und Reglemente, dass nach dem Erläutern der Ziele auch die dafür nötigen Lösungsansätze, verknüpft mit dem neuen oder revidierten Reglement, folgen.

Die BVK hat sich in ihrer Sitzung bewusst nicht mit der Gemeindeinitiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim» auseinandergesetzt. Dies weil der Gemeinderat nach der ersten Lesung den Dialog mit dem Initiativkomitee sucht, dort die Haltung zu dem in der ersten Lesung beschlossenen Reglement abholt, um nachher über weitere Schritte zu entscheiden.

Mit dem neuen Reglement ist die BVK zufrieden. Die BVK erachtet es als richtig, den Bedarf an Parkplätzen entsprechend der Erschliessungsqualität festzulegen. Ein Parkplatzreglement regelt ja nicht nur den Bedarf an Parkplätzen, sondern auch die Ausgestaltung. Diese soll möglichst siedlungsverträglich sein. Da wurden Fortschritte gemacht, weitere sind aber möglich, wenn Parkplätze – insbesondere auch Gäste-Parkplätze – nicht nur für Autos reserviert sind, sondern multifunktional gestaltet werden, können diese z.B. auch für Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Es folgen an gewissen Stellen einige Anträge, welche die BVK am gegebenen Moment formulieren wird.

Eintreten L20

Wir danken dem Gemeinderat für den detailgenauen Bericht und Antrag für Abstellflächen auf privatem Grund, der uns vorliegt. In der L20-Fraktion haben wir auch die Anhänge eingehend beraten und werden sie grundsätzlich unterstützen.

In unserer Diskussion haben wir festgestellt, dass die Grundlagen, von denen der Bericht ausgeht, relativ dürftig angeführt sind. Wir stellten fest, dass beispielsweise Annahmen zur Mobilität und Angaben zum effektiven Bedarf an Fahrzeugen willkürlich sind. Folglich mögen die davon abgeleitete und hochgerechnete Anzahl von Abstellflächen

Noel Schemm (L20)

Martin Eberli (L20)

zwar im Moment im Allgemeinen stimmen, aber in Einzelfällen führen sie zu Irritationen. In diesem Sinn hätten wir uns eine klarere Analyse der Ausgangslage gewünscht, damit wir unsere Meinung auch besser hätten bilden können. So sind wir mit den formulierten ersten sechs Revisionszielen einverstanden; die letzten drei hingegen sind unseres Erachtens schwach fundiert.

Alle Fahrzeuge brauchen Abstellflächen – darüber sind wir uns einig. Weil die Nutzung von Autos zukünftig abnehmen wird, braucht es aber Vorgärten anstelle von Parkplätzen, Wohngeschosse anstelle von Parkierungsgeschossen, Fuss- und Velowege anstelle von breiten Strassen. Schonung von Land und effiziente Nutzung von Wohnbauten entsprechen nämlich auch unseren angestrebten Leitzielen von Mobilität und Siedlungspolitik.

Was die Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkplätze betrifft, erachten wir diese als sozial verträglich, weil mit diesem Geld im weiteren Sinn der öffentliche Verkehr und der Verkehr ohne Verbrennungsmotoren gefördert werden.

Die zitierte Gemeindeinitiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim» hingegen entspricht uns weder in der Zielrichtung (möglichst viele private Parkplätze) noch in den einzelnen Forderungen, die den privaten Autoverkehr bzw. die Parkierung der Autos grundsätzlich bevorzugen.

Die L20-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und tritt auf die Beratung des neuen Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund ein. Wir werden aber zu einzelnen Artikeln in den Anhängen noch Änderungsanträge stellen.

Eintreten CVP/GLP

Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat auch die CVP/GLP den B+A 1667 Neues Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) beraten. Allgemein gab das neue Parkplatzreglement in der CVP/GLP wenig Anlass zur Diskussion. Somit kann ich auch mein Eintreten kurzhalten.

Am 16. Juni 2016 wurde dieses Geschäft bereits einmal im Einwohnerrat behandelt, damals wurde das Geschäft mehrheitlich zurückgewiesen. Der Revisionsbedarf des damals vorgeschlagenen Reglements war auch für die CVP/GLP unbestritten. Die CVP/GLP erachtet die vorgeschlagenen Lösungen und Berechnungsgrundlagen im nun vorliegenden, überarbeiteten Reglement als geeignet und zielführend. Die wichtigsten Punkte aus der Diskussion aus dem Jahr 2016 sind ins Reglement eingeflossen, daher stellt die CVP/GLP in der Diskussion keine Anträge. Die CVP/GLP wird jedoch die Mehrheit der Anträge der BVK unterstützen.

Die CVP/GLP ist für Eintreten und hat grossmehrheitlich dem neuen Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund zugestimmt. Die CVP/GLP dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit.

Eintreten FDP

Reglemente sind für die FDP nie einfach. Bei jedem Reglement stellt sich die Frage, inwiefern eine Reglementierung tatsächlich notwendig ist und welchen Zweck diese verfolgt. Beim vorliegenden Parkplatzreglement besteht die Aufgabe der Gemeinde darin, Siedlungsentwicklung und Verkehr aufeinander abzustimmen. Das Bevölkerungswachstum im Talboden kann nur bewältigt werden, wenn die Mobilität entsprechend mitgeplant wird. Oder anders gesagt: wir können den Privatverkehr nicht im gleichen Ausmass mitwachsen lassen. Insofern ist das verschärfte Reglement auch der Preis für die

Andrea Hocher (CVP)

Stefan Maissen (FDP)

Entwicklung und das Wachstum in Horw Mitte und im Talboden allgemein.

Vorauszuschicken ist auch die Feststellung, dass wir uns nicht im luftleeren Raum bewegen. Für den Verkehrsfragen gilt es, den Grossraum Luzern Süd und seine Gesamtentwicklung zu betrachten. Der Verkehr hält ja bekanntlich nicht an Gemeindegrenzen an. Auch vom Bund und vom Kanton gibt es hier Vorgaben, welche nicht einfach ignoriert werden können. Dass das veraltete Reglement überarbeitet werden muss, ist in der FDP unbestritten, und mit dem Urteil des Kantonsgerichts zur Bemessungsgrundlage ist der Handlungsbedarf zwingend. Das vorliegende Reglement basiert auf dem Musterreglement von LuzernPlus, ist aber zum Glück weniger streng. Kanton und LuzernPlus verlangten in der Stellungnahme denn auch deutlich tiefere Quoten in den Gebieten 1 und 2. Das in Kriens vom Volk abgelehnte Reglement war übrigens zum Beispiel deutlich komplizierter und strenger.

Die FDP anerkennt, dass es im immer dichter bebauten Talboden strengere Regeln als auf der Halbinsel braucht, um grössere Verkehrsprobleme zukünftig zu verhindern. Ebenso richtig ist auch, dass es in unproblematischen Bereichen möglichst wenig Einschränkungen geben soll. Und so stellt sich für uns die Frage, ob dieses Reglement den Spagat zwischen möglichst viel Freiheit einerseits und einem drohenden Verkehrskollaps andererseits schafft. Das definitiv zu beurteilen, wird erst nach der 2. Lesung und der Behandlung aller Anträge möglich sein.

Entscheidend für die Anzahl Parkplätze, welche erstellt werden dürfen oder müssen, sind einfach ausgedrückt folgende Parameter:

- Die Baudichte
- Der Erschliessungsgrad mit dem ÖV
- Der Erschliessungsqualität für den Langsamverkehr
- Die Leistungsfähigkeit des umliegenden Strassennetzes

Entsprechend dieser Logik kann der Normbedarf auf einen Sollbedarf reduziert werden. Dies ist aus Sicht der FDP sinnvoll, weil mit der hohen Baudichte in Horw Mitte und den massiven Investitionen in den ÖV (Viertelstundentakt) unmöglich die gleichen Parkplatzzahlen pro Hauptnutzfläche realisiert werden können wie z.B. auf der Halbinsel. Es ist auch aus Sicht der Investoren wünschenswert, weil ein zweites UG für Parkplätze nicht finanzierbar ist und mit dem neuen Meccano die Ersatzabgaben nur noch auf dem tieferen Sollbedarf bezahlt werden müssen.

Das Festhalten an diesen Ersatzabgaben erachten wir als fair, werden doch die Mittel zweckgebunden eingesetzt. Die Gelder können zur Verbesserung für den stehenden und den öffentlichen Verkehr verwendet werden und so leisten die Investoren einen Beitrag in den dicht besiedelten Gebieten an die direkt relevante Verkehrserschliessung. Die Einteilung in die drei Zonen mit den unterschiedlichen Sollwerten erscheint uns grundsätzlich sinnvoll, auch wenn wir zu Grenzziehung Zone 2 und 3 noch offene Fragen haben und allenfalls einen Antrag stellen werden.

Für das Gebiet 3, namentlich die Halbinsel und Ennethorw soll es gegenüber heute am wenigsten Anpassungen geben. Die wichtigste ist, dass der Normbedarf neu als Maximalbedarf definiert wird, und zu bemerken ist, dass in früheren Bauprojekten oftmals deutlich mehr als der Bedarf gemäss Reglement bewilligt wurde. So bleiben dort die Zahlen +/- identisch. Zwar wird sind 100 m² NHF anstelle BGF etwas strenger, dies wird aber durch die plus 10% für die Besucher kompensiert. Dort wo aus Investoren- und Bauherrensicht ein hohes Interesse an Parkplätzen besteht, gibt es faktisch den Status-Quo.

Die Reduktion in den Gebieten 2 und 1 - also Talboden/Biregg und Horw Mitte - erscheinen aufgrund der möglichen Verdichtung und der Erschliessungsgüte mit ÖV und Velo folgerichtig und angemessen. Es ist auch so, dass die Investoren hier kaum den Normbedarf realisieren würden – dies aus finanziellen Gründen – und das in diesem Gebiet bei zu hoher Belastung des übergeordneten Strassennetzes der Kanton einfach Pfortneranlagen installieren würde, was niemanden glücklich machen wird. Die FDP ist aber auch klar der Meinung, dass hier keine weitere Verschärfung gemacht werden sollen.

Folgerichtig und zeitgemäss ist auch, dass neu auch Abstellplätze für leichte Zweiräder integriert werden. Weniger Parkplätze für Autos an zentralen, toperschlossenen Lagen bedeutet im Umkehrschluss einen höheren Bedarf an Veloparkplätze. Damit kommt dem Velo und namentlich dem E-Bikes die Bedeutung zu, die es in der Zukunft im Verkehrssystem haben wird. Auch hier sind Investoren gefordert, dies in ihre Planung zu berücksichtigen. Genau wie auf der Halbinsel genügend Parkplätze für den Erfolg von Bauprojekten zentral sind, sind dies attraktive Veloabstellplätze in den zukünftigen Überbauungen von Horw Mitte.

Die FDP ist für Eintreten und kann sich mehrheitlich mit dem Parkplatzreglement einverstanden erklären, sofern nicht Verschärfungen oder weitergehende Einschränkungen beschlossen werden.

Eintreten SVP

Horw unternimmt einen neuen Anlauf für ein neues Parkplatzreglement. Anpassungen sind wegen der enormen Veränderungen und Entwicklung beim Bevölkerungswachstum und Verkehr grundsätzlich richtig und wohl unumgänglich.

In der Sache hat die SVP noch immer eine eher kritische, aber nicht mehr gänzlich ablehnende Haltung. Besonders kritisch sehen wir Punkte wie Mobilitätskonzepte (Art. 4), Geometrie und Gestaltung von Parkplätzen (Art. 13) sowie die Sollnorm Abstellplätze für Zweiräder (Art. 22). Die Horwer Anforderungen sollen nicht weitergehen als die nationalen VSS-Normen (diese genügen).

Nach unserer Beurteilung ist auch das neueste Reglement noch immer zu nahe am Konzept von LuzernPlus. Es ist allerdings Zeit für eine Detailberatung. In diesem Sinne sind auch wir für Eintreten.

Auf die 2. Lesung sind präzisierende sowie gewerbefreundlichere Verbesserungen im Reglement unbedingt noch vorzunehmen, um die Zustimmung aus der SVP-Fraktion zu gewinnen.

Lassen Sie uns das Reglement darum anpassen. Wie gesagt braucht es noch eindeutig formulierte Ausnahmebestimmungen, besonders für Gewerbetreibende. Die Ausnahme der allgemeinen Norm von Art. 24 im Reglemententwurf genügt dafür allein nicht.

Das Parkplatzreglement ist in die Jahre gekommen. In den letzten 32 Jahren hat sich die Welt zweifelsfrei verändert. Das bestehende Reglement aus dem Jahr 1988 ist nicht mehr revisionsfähig und das stellt ein Problem dar. Der Handlungsbedarf ist schon länger erkannt worden - wir haben es mehrfach gehört in den Eintretensvoten - ich kann an die Vorlage von 2016 erinnern. Als es damals zurückgewiesen wurde, ist es bei mir nicht zuoberst auf der Agenda gestanden. In Horw hatten wir in den letzten vier Jahren insofern keinen hohen Handlungsdruck, weil erstens Horw praktisch gebaut ist, vor

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

allem auf der Halbinsel. Und dort wo wir noch Entwicklungsgebiet haben, im Ortskern respektive rund um den Bahnhof, dort haben wir eine Art natürliche Regulierung, sprich es kann und will niemand ein zweites UG bauen. Dort reguliert es sich von selbst.

Jetzt haben wir aber im Verlauf des letzten Jahres Handlungsdruck bekommen. Einerseits wegen der Initiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim», bei der wir Fristen haben bis wann wir sie behandeln müssen, und zweitens und das scheint mir ganz wichtig, wegen einem Urteil des Kantonsgerichts, welches unsere bisher verwendete Bemessungsgrundlage der Bruttogeschossfläche für ungültig erklärt hat. Das führt dazu, dass wir auf die anrechenbare Geschossfläche berechnen müssen und das führt gerade auf der Halbinsel zu Problemen, weil wir in der Grössenordnung nur noch die Hälfte bis zwei Drittel der bisher bewilligten Parkplätze bauen können.

Darum ist es wichtig, dass wir das Parkplatzreglement jetzt so anpacken, dass wir wieder eine revisionsfähige Grundlage haben. Es ist wichtig, das hat Stefan Maissen auch gesagt, dass wir uns hier nicht auf der grünen Wiese bewegen. Beim Parkplatzreglement gibt es gewisse Rahmenbedingungen, die wir beachten müssen. Das fängt an beim kantonalen Richtplan, der Vorgaben dazu macht, geht über das Entwicklungskonzept LuzernSüd über das Grundkonzept LuzernSüd über das Regelwerk LuzernSüd, zu dem Sie auch schon zweimal begrüsst worden sind und jetzt kurz vor der Umsetzung steht. Es gibt Vorgaben aus dem Agglomerationsprogramm und es gibt auch das Thema Siedlung und Verkehr, das natürlich nicht an der Gemeindegrenze aufhört. Es ist auch ganz wichtig, dass wir in der Agglomeration (also Kriens, Luzern, Horw, Emmen, Ebikon) Parkplatzreglemente haben, die auf einer ähnlichen Basis stehen. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton ein Musterreglement erstellt und LuzernPlus hat das noch ein bisschen präzisiert.

Das vorliegende Reglement wird den Rahmenbedingungen gerecht auf der einen Seite, und es nimmt zugleich auf die spezifische Situation in Horw Rücksicht. Wenn man schaut, was mit diesen Parkplatzreglementen passiert ist in der Umgebung - in Kriens, in Horw, Luzern steht jetzt dann wieder vor einer Abstimmung, Emmen hat es auch noch nicht so weit treiben können, dass es zu einer Abstimmung gekommen ist - dann stellt man unschwer fest, dass dies eine schwierige Materie ist. Irgendwie ist es die Kunst des Möglichen herauszufinden, so dass man eine Vorlage hat, die tatsächlich mehrheitsfähig ist. Mehrheitsfähig im Parlament ist die eine Geschichte, es müsste dann allenfalls auch noch mehrheitsfähig sein vor dem Volk.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir eine gute Vorlage haben. Das hat sich auch bestätigt in der Beratung in der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission, die das Reglement einstimmig verabschiedet haben. Ich möchte Sie ein bisschen warnen vor Anträgen in die eine oder andere Richtung. Das Thema ist fragil und wir müssen schauen, dass wir ein gut austariertes Parkplatzreglement haben, das nachher mehrheitsfähig ist. Nicht ganz einverstanden bin ich mit dem Vorwurf von Martin Eberli, dass wir uns irgendwo zu wenig auf Vorgaben abstützen. Ich finde, unser Parkplatzreglement basiert eigentlich ausschliesslich auf diesen VSS-Normen und es erscheint mir wichtig - ich komme dann gerade bei diesem Antrag bezüglich Überprüfung Veloabstellplätze dazu - dass wir keine neue Basis, eine Horwer Basis einführen, sondern dass wir uns auf die Normen berufen, die schweizweit zur Anwendung gelangen. Ich habe ehrlich gesagt auch nicht Bedenken, dass wir massiv zu viele Parkplätze haben werden, weil genau mit der Überlegung, dass der Raum für Velo und andere Langsamverkehrsmittel immer mehr zunimmt, wird es in gewissen Überbauungen sicher auch irgendwann stattfinden, dass man Abstellplätze, die für Fahrzeuge gedacht sind und nicht gebraucht werden, umnutzen wird für Velo oder Veloanhänger oder für irgendwelche Kanu oder was auch immer. Also ich habe keine Bedenken, dass wir plötzlich wahnsinnig zu viel Platz haben, der dann nicht verwendet wird. So gesehen bin ich froh,

dass Sie das Reglement recht gut aufgenommen haben und dass Sie bereit sind, hier in die Detailberatung einzusteigen.

Detailberatung

Reglement, I. Allgemeine Bestimmungen, Art. 3 Vollzug, Absatz 1

Die BVK stellt den Antrag auf Formulierungsergänzung: «Der Vollzug des vorliegenden Reglements erfolgt im Baubewilligungsverfahren durch die jeweils zuständige Stelle *der Gemeinde (gemäss Verwaltungsordnung?)*.»

Hier ist noch eine Rückmeldung von Herrn Zemp ausstehend, ob das so korrekt ist. Wir würden das gerne so ergänzen, damit die Entscheidungskompetenzen in der Verwaltung immer am korrekten Ort liegen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Antrag anzunehmen, aber ohne den Zusatz in der Klammer. Wir haben das noch geklärt. Ich finde es wichtig, dass der Bürger herausfinden kann, wer denn die zuständige Stelle ist. Also die Präzisierung «der Gemeinde» ist gut. Wir werden das sehr wahrscheinlich noch mit einer Fussnote versehen, bei der unten vermerkt ist, dass dies in der Verwaltungsverordnung geregelt ist. In Zukunft ist es dann vielleicht an einem anderen Ort geregelt, aber dann weiss der Bürger, wo er nachschauen muss.

Für uns ist wichtig, dass wir in den Reglementen, die wir künftig erlassen, immer von dieser zuständigen Stelle reden werden. Das hat damit zu tun, dass wir nachher die Möglichkeit haben, die Kompetenz auch zu delegieren. Und das können wir dann auch in der Verwaltungsverordnung festlegen.

Ist die BVK damit einverstanden mit dem Änderungsvorschlag seitens des Gemeinderats, dass man die Klammer weglassen würde?

Ja.

Abstimmung:

Antrag der BVK Ergänzung Art. 3, Vollzug, Absatz 1: «Der Vollzug des vorliegenden Reglements erfolgt im Baubewilligungsverfahren durch die jeweils zuständige Stelle *der Gemeinde*.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Reglement, I Allgemeine Bestimmung, Art. 4 Mobilitätskonzepte, Absatz 1

Ich hätte eine Frage für mein Verständnis. Wie berechnet man den Sollbedarf von 30 Abstellplätzen? Oder wie ist man auf den Sollbedarf von 30 Abstellplätzen im Artikel 4 gekommen? Das ist für mich nicht ganz klar.

Wir gehen immer vom Normbedarf aus, rechnen ihn dann mit der Zonenzuteilung hinunter, also auf der Halbinsel wäre es 100%, im Kern wäre es 50%, und dann kommt man dann auf den Sollbedarf. Das kann man natürlich diskutieren. Wenn man das Mobilitätskonzept nicht will, dann schraubt man die Zahl beliebig nach oben. Wir sind der Meinung gerade im Ortskernbereich wo wir von 30 Sollabstellplätzen reden sind das eigentlich 60 Normabstellplätze, und das ist dann schon eine rechte Überbauung. Ich habe das auch im Zeitungsinterview so gesagt: wer eine Überbauung im Zentrum mit einem Normbedarf von 60 Abstellplätzen oder auf der Halbinsel auch mit 30 Abstellplätzen baut, der darf sich durchaus ein paar Gedanken machen zur Mobilität, wie er die

Noel Schemm (L20)

Thomas Zemp (CVP)

Ivan Studer (CVP)

Noel Schemm (L20)

Ivan Studer (CVP)

Toni Portmann (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

bewältigen will. Es ist auch nicht wirklich eine Doktorarbeit, sondern - wir haben das auch in der BVK diskutiert - das sind eigentlich Standardfragen, die man beantworten muss, wenn man über ein Mobilitätskonzept nachdenkt und die nachher im Absatz 3 aufgeführt sind.

Ich würde gerne prüfen, ob das mit den 30 Abstellplätzen tatsächlich so standhält, auch im Hinblick auf die zweite Lesung. Ich sage das hier als Vertreter des Gewerbevereins. Ich bin gleicher Meinung, es muss sicher nicht irgendwie viel höher sein. Ich habe aber einfach das Gefühl, es könnte durchaus passieren, dass so ein Mobilitätskonzept dann ein wenig früh und relativ schnell erstellt werden muss. Vielleicht könnte man an dieser Zahl noch etwas schrauben, im Sinne von nicht allzu viel Mobilitätskonzept verlangen. Ich würde gerne über den Antrag auf Bemerkung abstimmen lassen: «Der Sollbedarf von 30 oder mehr Abstellplätzen ist auf die zweite Lesung hin zu überprüfen.»

Toni Portmann (CVP)

Ich habe den Eindruck, der Aufwand ist nicht wahnsinnig hoch. Vielleicht ist das auch der Preis, den wir zahlen müssen, dass wir sagen, wir haben nicht ein wahnsinnig restriktives Reglement, aber dafür müsste man sich eventuell ein paar Gedanken zusätzlich machen zur Mobilitätsabwicklung.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag Toni Portmann, CVP, Art. 4: «Der Sollbedarf von 30 oder mehr Abstellplätzen ist auf die zweite Lesung hin zu überprüfen.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 16:11 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Reglement, I. Allgemeine Bestimmungen, Art. 5 Fahrtenmodell, Absatz 1

Die BVK möchte in diesem Absatz eine Formulierungsergänzung anbringen, und zwar: «Die zuständige Stelle kann *von sich aus*, oder auf Gesuch der Bauherrschaft im...» Dies gibt der Gemeinde zusätzlichen Handlungsspielraum und kann helfen, in einem Projekt Transparenz bezüglich der zu erwarteten Verkehrsaufkommen nach dessen Inbetriebnahme zu erhalten.

Noel Schemm (L20)

Wir opponieren diesem Antrag aus der vorberatenden Kommission nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK auf Ergänzung von Art. 5: «Die zuständige Stelle kann *von sich aus*, oder auf Gesuch der Bauherrschaft im...»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 22:6 Stimmen zugestimmt.

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Art. 6 Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen

Es ist noch ein Antrag gekommen zu Artikel 6. Dort erhielten wir den Auftrag, eine Klärung zu machen zwischen «Nutzungsänderung» und «Zweckänderung». Wir haben herausgefunden, dass wir überall von «Nutzungsänderung» sprechen sollten und darum würde ich Ihnen beliebt machen, eine Anpassung bei der zweiten Linie vorzunehmen: «bewilligungspflichtigen Umbauten oder Nutzungsänderungen Abstellplätze...». Dies wird auf die zweite Lesung hin so einfließen, ausser jemand stellt jetzt einen Antrag.

Thomas Zemp (CVP)

Das scheint nicht der Fall zu sein, darum gehen wir weiter zu Artikel 7.

Ivan Studer (CVP)

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Art. 7 Berechnung des Bedarfs an Abstellplätzen, Abs. 3

Martin Eberli (L20)

Wir von der L20 haben einen Antrag zum Artikel 7.3. und zwar möchten wir dort den letzten Satz streichen: «Für bestehende Abstellplätze gilt eine Bestandesgarantie.»
Begründung: wer zu viele Parkplätze gebaut hat, muss das selber verantworten oder umnutzen oder die Umnutzung gestalten, weil es nicht sein kann, dass man einfach Parkplätze baut und die sind auf ewig so bestehend.

Das ist jetzt ein Antrag à la L20, der einen Frontalangriff auf das Privateigentum und auf den Grundsatz der Bestandesgarantie bildet. Als Bürger und als Rechtsanwalt sehe ich mich hier veranlasst zu intervenieren. Das ist ein ganz gefährlicher Antrag - lehnen Sie ihn ab. Denn der Eigentümer muss darauf vertrauen können, dass das was er investiert hat und vielleicht nach einem Brand, nach einer Zerstörung des Eigentums wiederaufbauen muss, dass er auf dem weitermachen kann. Und nicht weil das Recht geändert hat, dass er hier Investitionen verliert, dass er hier nicht mehr das machen kann, was er über Jahre hinweg aufgebaut hat. Ich denke, hier geht es grundsätzlich um das Horwer Gewerbe, um private Existenzen. Lehnen Sie den Antrag im Sinne der Kontinuität und im Grundsatz der Bestandesgarantie ab.

Reto von Glutz (SVP)

Ich stimme hier Herrn von Glutz zu. Es wäre noch schwierig in der Umsetzung. Erstens die Frage: würde es generell gelten, wenn das neue Parkplatzreglement in Kraft tritt, dass wir dann alles überprüfen müssten und alles zum zurückbauen verlangen würden? Und wenn es nur bei Nutzungsänderungen oder Erweiterungen wäre, dann beginnen Sie natürlich Entwicklungen zu behindern, weil dann eventuell jemand sagen würde, dann mache ich es nicht, weil sonst verliere ich es. Das wäre völlig atypisch und eigentlich unserer Rechtsordnung widersprechend, wenn wir solche Bestandesgarantien aufweichen würden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Damit gefährden Sie das Parkplatzreglement massiv.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der L20, Art. 7 Abs. 3, Berechnung des Bedarfs an Abstellplätzen: Der letzte Satz «Für bestehende Abstellplätze gilt eine Bestandesgarantie» ist zu streichen.

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 9:19 Stimmen abgelehnt.

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Art. 7 Berechnung des Bedarfs an Abstellplätzen

Lukas Bucher (L20)

Wie schon von Thomas Zemp angetönt, gibt es zum Artikel 7 einen Antrag der GPK, ausgehend davon geht es dann auch um Artikel 6: «Die Begrifflichkeiten «Nutzungsänderung» und «Zweckänderung» sind zu überprüfen und bis zur 2. Lesung zu klären respektive zu harmonisieren.»

Wir haben das zwischenzeitlich schon geklärt und wir würden dann beim Absatz 3 das Wort «Zweckänderung» durch «Nutzungsänderung» ersetzen. Dann haben wir die gleichen Begrifflichkeiten und wir würden beide Absätze so stehen lassen, denn der erste regelt den Grundsatz und der zweite sagt dann, in welchen Fällen man auf die Differenz nachher geht und dass die dem Artikel unterstehen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, Art. 7, Berechnung des Bedarfs an Abstellplätzen: «Die Begrifflichkeiten «Nutzungsänderung» und «Zweckänderung» sind zu überprüfen und bis zur 2. Lesung zu klären respektive zu harmonisieren.»

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Artikel 8 Berechnung des Normbedarfs, Absatz 2

Hier werden unter Nutzungsart alle möglichen bis zur Spezialnutzung aufgeführt und wir haben uns gefragt, wie ist es dann bei den landwirtschaftlichen Plätzen? Es fehlt uns hier eine explizite Nennung bzw. mögliche Präzisierung. Es könnten sich Unsicherheiten ergeben in Bezug auf landwirtschaftliche Nutzung, ist das nun Gewerbe oder Wohnbedarf?

Landwirtschaft ist ausserhalb der Bauzone, da sagt der Kanton was geht und was nicht geht. Es wäre mir nicht bekannt, dass wir irgendwo Parkplätze reguliert haben. Es geht um Hofraum, es geht um die Remisen. Aber das berechnet alles der Kanton aufgrund seiner SAK (Standardarbeitskraft), da haben wir relativ wenig zu sagen. Darum ist dies auch nicht in den Musterreglementen enthalten und darum ist es auch nicht in unserem alten Parkplatzreglement vorgekommen.

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Artikel 9 Berechnung des Sollbedarfs an Abstellplätzen

Die L20 beantragt, die Prozentzahlen für die Berechnung des Sollbedarfs wie folgt anzupassen:

	Bewohnende	Beschäftigte	Besuchende/Kunden
Gebiet I	30%	20%	30%
Gebiet II	30%	20%	20%
Gebiet III	100%	100%	100%

Wir haben dabei die Stellungnahme von LuzernPlus zu diesem Parkplatzreglement zur Kenntnis genommen und folgen der Argumentation, dass viele Bereiche innerhalb des Gebietes II sehr gute ÖV-Anbindungen haben und auch die Nutzung des Fuss- und Veloverkehrs durchaus möglich und vielerorts auch geeignet ist. Die im aktuell vorgeschlagenen Reglement aufgeführten Prozentzahlen für den Sollbedarf werden diesen Umständen nicht gerecht und vertragen es durchaus, tiefer zu sein und darum - in Abstimmung mit den Ausführungen von LuzernPlus und unseren Überlegungen - schlagen wir diese Zahlen für den Sollbedarf vor.

LuzernPlus hat eine ziemlich intensive Stellungnahme zum Parkplatzreglement abgegeben. Es ist uns bewusst, dass das nicht in weiten Teilen den Vorstellungen von LuzernPlus entspricht. Es ist aber auch eine Tatsache, dass ein Musterreglement mit dieser Ausprägung von LuzernPlus noch nie beim Volk durchgekommen ist. Es ist für mich schon die Frage des Machbaren. Das andere ist, wenn man jetzt schaut, wie die Situation in Horw ist, dann müssen wir uns überlegen, wo haben wir überhaupt Wachstum? Wo können und wo müssen wir regulieren? Wir haben im Gemeinderat den Eindruck, wir haben das Parkplatzreglement so justiert, dass wir nicht dort regulieren, wo es nichts zu regulieren gibt und unnötig Widerstand schaffen mit dem Effekt, dass wir am Schluss wieder kein Parkplatzreglement haben, welches «verhägt».

Ivan Studer (CVP)

Martin Eberli (L20)

Thomas Zemp (CVP)

Jonas Heeb (L20)

Thomas Zemp (CVP)

Ich glaube, dass in den nächsten Jahren immer noch Entwicklung passieren wird. Ich glaube auch, dass man irgendeinmal mit der Zeit die Gebietszuteilungen z.B. Campus wieder anpassen wird. Ich glaube auch, dass man die Parameter wieder anpassen wird, weil man einfach feststellt, dass es an gewissen Orten tatsächlich weniger Parkplätze braucht. Wir bemerken bereits, dass die professionellen Investoren kein Interesse haben, Parkplätze zu bauen. Die dritte gestellte Frage lautet: wie viele Parkplätze müssen wir bauen und was passiert, wenn wir sie nicht bauen? Es gibt genügend Beispiele - in Zürich sowieso - es fängt aber auch schon in Luzern an in der Tribschenstrasse wo es Tiefgaragen hat, die nicht mehr wirklich belegt sind. Das ist nicht interessant, das sind teure Plätze, die niemand bauen will, einfach so, damit sie nachher leer stehen. Von dem her gesehen würde ich das Reglement nicht mit einem solchen Antrag gefährden. Ich gehe auch davon aus, dass er nicht mehrheitsfähig ist. Ich bitte Sie aber zu berücksichtigen, dass man sich jetzt wirklich nach dem Machbaren richten sollte.

Ich möchte mich dem Votum des Gemeinderates anschliessen. Ich glaube, man kann es auslegen wie man will. Man kann von linker Seite sagen, es ist zu wenig streng. Man kann vielleicht aus Gewerbesicht und teilweise aus Investorensicht sagen, es ist eher zu streng. Der vorliegende Vorschlag des Gemeinderates ist einigermaßen ausgewogen. Wir haben auch überlegt, ob wir eine Erhöhung der entsprechenden Sollbedarf verlangen sollen. Das haben wir nicht gemacht. Ich würde beliebt machen, behalten Sie das Machbare im Auge. Es wird wahrscheinlich sein, dass wir eine Abstimmung gewinnen müssen und ich glaube, mit Extremforderungen ist niemandem gedient, weder jetzt dem Antragsteller noch allen andern, und ich möchte aus Sicht der Wirtschaft und Gewerbe beliebt machen, lehnen Sie den Antrag ab.

Stefan Maissen (FDP)

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Artikel 9 Berechnung des Sollbedarfs an Abstellplätzen

Toni Portmann (CVP)

Ich möchte das Votum meines Vorredners aufnehmen. Da stehen jetzt zwar Zahlen bei meinem Antrag. Ich würde aber auch da nicht mit Zahlen operieren wollen, so wie das die L20 in die andere Richtung gemacht hat. Es sind einfach so Vorstellungen, dass man von mir aus gesehen diese Zahlen nicht unbedingt für die zweite Lesung enthalten haben muss. Ich habe mir auch hier vorgestellt, einen Antrag auf Bemerkung, das sicher nochmal zu überprüfen und die Initianten, die den einen oder anderen Input geben würden, eventuell auch noch anhören. Ich sage das als Sprecher des Gewerbevereins Horw, dass ich ganz sicher dem Antrag der L20 entgegenhalten werde, aber keinen Gegenantrag stellen werde, sondern einen Antrag auf Bemerkung, das nochmals zu überprüfen. Natürlich von mir aus gesehen ganz klar in eine andere Richtung und sicher den Antrag der L20 abzulehnen.

Antrag auf Bemerkung: «Der Sollbedarf an Abstellplätzen ist auf die zweite Lesung hin zu überprüfen.»

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Letztlich tönt es harmlos. Wir können es nochmals überprüfen, aber ich kann jetzt schon sagen: wir werden nicht zu einer anderen Feststellung kommen. Wir verschieben das Problem einfach auf die zweite Lesung. Ich bitte Sie, lassen Sie sich nicht beirren von diesem Schreiben des Initiativkomitees, welches Sie oder ein Teil von Ihnen erhalten hat. Es stimmt nicht, dass das Gewerbe stärker reguliert wird. Es gibt - wenn man es genau anschaut - mehr Unterscheidungen. Wir haben explizit neue Verkaufsgeschäfte aufgeführt und die werden ganz anders geregelt, als sie früher geregelt worden sind. Die kommen wesentlich besser weg. Das sind einfach irgendwelche Behauptungen, die in den Raum gestellt werden, die überhaupt nicht stimmen. Darum passen Sie auf mit solchen populistischen Schreiben, die Ihnen zugestellt werden. Man muss es genau anschauen und ich habe das Gefühl, es ist ausgewogen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der L20, Art. 9 Berechnung des Sollbedarfs an Abstellplätze: «Die Prozentzahlen für die Berechnung des Sollbedarfs sind im Sinne der Ausführungen von LuzernPlus zu überarbeiten.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 8:19 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag von Toni Portmann, CVP, Art. 9 Berechnung des Sollbedarfs an Abstellplätzen: «Der Sollbedarf an Abstellplätzen ist auf die zweite Lesung hin zu überprüfen.»

Der Antrag wird mit 7:16 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Artikel 9 Berechnung des Sollbedarfs an Abstellplätzen

Jonas Heeb (L20)

Ich habe noch einen zweiten Antrag bei Artikel 9, und zwar auf einen Zusatz: «Der Gemeinderat kann bei einer Änderung der Bedingungen gemäss Absatz 1 eine Änderung der Gebietseinteilung vornehmen.»

Der Antrag soll dazu dienen, dass falls sich die Begebenheiten, auf welche die Gebietseinteilung beruht ändern, dass dann das Reglement nicht revidiert werden muss, sondern dass der Gemeinderat mehr oder weniger flexibel darauf reagieren kann.

Ich danke für das Vertrauen, das Sie uns hier entgegenbringen, aber das wird sehr wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig sein. Es ist wahrscheinlich auch nicht ganz systemgerecht, wenn wir ein Reglement haben, das in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt, der Gemeinderat nachher die Kompetenz hat zu sagen, jetzt machen wir alles Zone I. Das wäre wohl nicht im Sinne des Erfinders.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der L20 auf Zusatz bei Art. 9: «Der Gemeinderat kann bei einer Änderung der Bedingungen gemäss Absatz 1 eine Änderung der Gebietseinteilung vornehmen.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 8:19 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Ich habe noch etwas zum Artikel 9. Und zwar hätte ich beim Absatz 5 die Frage, warum es dort heisst, «die zuständige Stelle setzt die Erstellungspflicht herab». Müsste man nicht allenfalls «kann» oder noch erschwerender «auf Antrag eines Gesuchstellers» die Erstellungspflicht herabsetzen können?

Toni Portmann (CVP)

Erstens sagt der Absatz, dass wir das herabsetzen können und in welchen Fällen (nach a, b, c bis und mit f). Die Regulierung ist meines Wissens nicht ganz neu, die hatten wir bereits im alten Parkplatzreglement. Ich finde es auch nicht richtig, wenn man es auf Antrag herabsetzt. Ich denke, das müssen wir nach diesen Kriterien von a bis f beurteilen und wenn das zutrifft, kann man sie herabsetzen oder muss man sie herabsetzen.

Thomas Zemp (CVP)

Das ist ok. Danke für die Antwort.

Toni Portmann (CVP)

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Artikel 11 Abstellplätze für schwere Motorwagen

Stefan Maissen (FDP)

Ich stelle den Antrag, dass man den Artikel 11 wie folgt anpassen würde: «Für schwere Motorwagen sind bei Bedarf besondere Abstellplätze zu erstellen. Diese sind in Wohnzonen *nur in besonderen Ausnahmefällen* zulässig.»

Der Gemeinderat bedingt sich in anderen Artikeln auch Ausnahmelösungen oder Ausnahmebewilligungen aus und ich bin der Meinung, das könnte auch hier möglich sein.

Der Artikel ist, wenn ich mich recht erinnere, bei der Beratung im Gemeinderat hineingekommen. Und zwar gibt es den Fall in der Dornimatte, wo wir vor Kantonsgericht gehen mussten, weil dort jemand das Gefühl hatte, er müsse seinen Lastwagen - welche er als Wohnmobil nützt - permanent vor seinem Haus parkieren. Das hat Widerstand bei den Nachbarn erzeugt und am Schluss ist durch das Kantonsgericht durchgesetzt worden, dass der Lastwagen nicht dorthin gehört. Es ist nicht das Problem, dass man nicht einen Lastwagen kurzfristig vor seinem Haus auf der Strasse parkieren kann. Da sagt niemand etwas, das haben wir auch in der vorberatenden Kommission diskutiert. Aber das Problem ist wirklich, wenn man beginnt immer grössere Fahrzeuge und schwere Motorwagen (über 3 1/2 Tonnen) irgendwo im Wohnquartier abzustellen. Darum haben wir diesen Artikel aufgenommen. Die Aussage ist richtig, am Schluss haben wir den Ausnahmeartikel (Art. 24), der aussagt: «Die zuständige Stelle kann in begründeten Fällen Ausnahmen vom Reglement bewilligen». Wir haben also bereits die Möglichkeit, wenn das wirklich nötig wäre. Aber es sind so gewisse Unarten. Ich finde auch irgendwelche Schiffe, die während Monaten in Quartieren herumstehen, das ist nicht wirklich, was man will.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe beim Eintreten darauf hingewiesen, dass die SVP-Fraktion klar formulierte Ausnahmebestimmungen bevorzugen würde und der Antrag von Stefan Maissen trifft den Nagel auf den Kopf. Ich denke, unsere Fraktion unterstützt genau das, dass in der Praxis Klarheit herrscht - ich finde den Artikel 24 sonst gut - aber er ist irgendwo im allgemeinen Teil und hier geht es wirklich um ein Anliegen, welches viele Bürgerinnen und Bürger in den Wohnzonen betreffen kann. Es ist deshalb sinnvoll, um Rechtssicherheit zu schaffen, dass man hier die in «besonderen Ausnahmefällen» Ausnahmebestimmung klar festhält und darum plädiere ich für Zustimmung.

Reto von Glutz (SVP)

Das ist genau der Punkt. Der Artikel ist überhaupt nicht klar. Jetzt müssen Sie mir sagen: was sind denn die «besonderen Ausnahmefälle»? Die müssten wir ja dann zumindest im Begleitbericht definieren, was man für eine Vorstellung hat. Ist dies, wenn man ein solches hat? Oder was ist besonders?

Thomas Zemp (CVP)

Herr Zemp, wirklich eine gute Frage. Es liegt nicht an mir und ich weiss nicht, wie das in Horw ist, das jetzt festzulegen. Aber für das haben wir die Rechtsprechung von Kantons- und Bundesgericht und vielleicht haben Sie weitere exemplarische Fälle in der Gemeinde Horw, die dann eine solche Praxis entwickeln. Also das ist ja genau etwas, was dann aus der Praxis fliesst und Horw für sich festlegt und das kann man dann definieren.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, Art. 11, Abstellplätze für schwere Motorwagen: «Für schwerer Motorwagen sind bei Bedarf besondere Abstellplätze zu erstellen. Diese sind in Wohnzonen nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 12:16 Stimmen abgelehnt.

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Artikel 13 Geometrie und Gestaltung der Abstellplätze und Verkehrsflächen

Die BVK beantragt, auf Seite 7, den Art. 13 Absatz 2 umzuformulieren: «Die Abstellplätze und Verkehrsflächen sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen bestmöglich in die Umgebung einzupassen, das heisst unter anderem zu begrünen sowie

Noel Schemm (L20)

multifunktional und versickerungsfähig auszugestalten.»

Das Parkplatzreglement soll nicht nur die Anzahl von Parkplätzen sondern auch den Erwartungen an eine siedlungsverträgliche Bauweise standhalten. Das ist genau die Stossrichtung, wie es auch das REK verlangt und ermöglicht, dass in Wohngebieten, wo nicht viel Platz für Parkplätze und Freiraum vorhanden ist, die Parkplätze nicht für Autos ausgestaltet und so besser von allen Bevölkerungsgruppen nutzbar sind.

Der zweite Antrag der BVK ist, den Artikel 13, Absatz 4 zur Überarbeitung zurückweisen: «Absatz 4 zur Überarbeitung zurückweisen.»

Der Artikel 4 verlangt, dass quasi alle Parkplätze, wenn irgendwie möglich überdacht werden müssen. Diese Formulierung erscheint der BVK unpassend und deshalb möchte sie diese zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen.

Mit dem Antrag zu Absatz 2 können wir leben. Mit dem Antrag auf Rückweisung zur Weiterbearbeitung von Absatz 4 können wir auch leben. Unser Vorschlag wird so lauten - wir haben das schon geklärt - dass man ergänzt: «bei offenen grossflächigen Parkierungen». Es ist nicht die Meinung, dass man immer alles überdacht, aber vor allem bei grossflächigen Parkierungen ist das ein Thema. Wir machen den Vorschlag auf die zweite Lesung hin.

Thomas Zemp (CVP)

Ich beziehe mich jetzt auf den ersten Antrag. Das stelle ich mir die Frage: wie stellt sich die BVK einen multifunktionalen Parkplatz vor? Im Reglement geht es um Abstellfläche, es geht um Parkplätze und nicht um multifunktionale Flächen in den Quartieren. Ich sehe da einen gewissen Widerspruch und ich würde beliebt machen, den Antrag abzulehnen.

Stefan Maissen (FDP)

Jetzt sind wir wieder bei diesem Begriff «multifunktional». Ich glaube, da besteht ein gewisses Verwirren. Wir können ja nicht für alle Nutzungen immer weitere Flächen ausscheiden, sondern wir müssen nach intelligenten Lösungen suchen und das heisst auch bei den Parkplätzen intelligente Gestaltungen suchen. Gerade in den Wohngebieten ist das ein Thema. Wir haben dort viele Gästeparkplätze - und ich spreche jetzt durchaus von unserer Überbauung im Brändiweg - ich weiss die genaue Anzahl nicht, aber die stehen zu 350 Tagen im Jahr praktisch leer und über Weihnachten und Ostern, wenn alle ihre Grosseltern besuchen kommen, sind sie besetzt. Die Parkplätze sind so gestaltet, dass man sie nicht wirklich sonst gebrauchen kann, ich sage jetzt als Spielplatz oder für andere Zwecke. Das geht in diese Richtung. Und da setzen wir halt auf diejenigen, die Umgebungen planen und gestalten, dass sie sinnvolle Lösungen entwickeln, wie man das - zwar hätte das Priorität als Parkplatz und dann wird das auch angerechnet - aber wenn die leer stehen, dass man diese anders nutzen kann und sie nicht so eingerichtet sind, dass dort praktisch ein Auto stehen muss. Man kann Sachen intelligenter lösen, als nur für jede Nutzung eine Fläche zu reservieren. Dafür reicht unser Platz einfach nicht. Darum werbe ich dafür: regen wir doch Innovation an und geben wir den Umgebungsgestaltern die Möglichkeit, sich zu entwickeln.

Urs Steiger (L20)

Danke für die Erklärung. Es hat sicher gute Sachen dabei. Ich habe nichts gegen Multifunktionalität, aber Sie haben es selber gesagt, Multifunktionalität führt zu Verwirren und ich bin der Meinung, ein Artikel in einem Parkplatzreglement, welcher verwirrt, ist nicht zielführend. Ich würde deshalb beliebt machen, das zu streichen. Der Gedanke dahinter, dass an einem Wochenende, wenn diese nicht für das Gewerbe genutzt werden, zum Beispiel anderweitig gebraucht werden können, bin ich voll einverstanden. Aber ich finde den Antrag, so wie er formuliert ist, sehr unglücklich.

Stefan Maissen (FDP)

Ich hätte noch eine Frage zum Absatz 4. Wenn das präzisiert wird auf «grossflächig», was muss man sich darunter vorstellen? z.B. die Parkierungsmöglichkeit bei der

Hans Stampfli (SVP)

Kantonalbank: sind die schon «grossflächig»? Müsste man die energetisch nutzen?

Der Parkplatz vor der Post und der Kantonalbank hat natürlich schon eine gewisse Grösse. Wenn man den heute neu bauen würde, müsste man sich fragen, ob man den tatsächlich so bauen möchte. Da könnte man sich schon ein paar Gedanken dazu machen. Es stellt sich immer die Frage, ob es auch möglich und vertretbar wäre. Es ist ja nicht absolut. Aber überlegen sollte man das sich schon, ob die Parkierung so ist. Als Beispiel - das haben wir zum Glück in Horw nicht - die typischen Aldi-Filialen: häufig eingeschossige Bauten und riesige Parkplatzflächen rundherum. Das ist einfach nicht zeitgemäss in der Nutzung der knappen Flächen, die wir haben.

Thomas Zemp (CVP)

Jetzt haben wir ein Durcheinander bezüglich der Artikel. Ich möchte aber trotzdem noch Antwort geben bezüglich «multifunktional». Es ist durchaus ein Planungsbegriff und Planer wissen damit umzugehen. Jetzt können Sie sagen, das muss jeder verstehen. Dann sage ich aber, dann haben wir die VSS-Normen als Leitlinie. Wer mal eine VSS-Norm angeschaut hat, das ist jetzt nicht für jedermann verständlich. Da dürfen wir auch darauf vertrauen, dass die Planer mit diesem Begriff umgehen können und Innovation anregen und Lösungen aufzeigen. Gerade bei den Parkplätzen kann man einiges machen und ich könnte auch Beispiele bringen, bei denen genau das die Frage ist und wo man gute Lösungen in schwierigen Situationen mit der multifunktionalen Nutzung erreichen konnte.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Antrag der BVK, Umformulierung von Art. 13, Geometrie und Gestaltung der Abstellplätze und Verkehrsflächen, Absatz 2: «Die Abstellplätze und Verkehrsflächen sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen bestmöglich in die Umgebung einzupassen, das heisst unter anderem zu begrünen sowie multifunktional und versickerungsfähig auszugestalten.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 14:11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Ich habe jetzt bewusst nicht vorher gefragt. Ich finde es ein bisschen ein «Gnosch», wenn man zwei Artikel miteinander bespricht und immer hin und her switcht. Herr Zemp, Sie haben gesagt, bei der Post, wäre das jetzt zum Beispiel zum Überdachen? Wäre das denn ein Arbeitsgebiet? Das sind ja Parkplätze, wenn man zur Post geht. Es ist ja nicht im Sinn einer Firma wie z.B. Bank, die einfach vor dem Haus ein paar Parkplätze hat. Wie muss man das verstehen? Dann gäbe es unglaublich viele Gebäude, wenn man alle öffentlichen Parkplätze überdachen müsste.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Es ist ja nicht so, dass man etwas Bestehendes verändern muss. Das ist die Bestandesgarantie. Aber wenn man etwas neu bauen würde, dann müsste man sich überlegen, wie man es macht. Es ist ja offene Parkierung grundsätzlich, aber insbesondere in Arbeitsgebieten. Das ist natürlich eine Kernzone, das ist in dem Sinne nicht ein Arbeitsgebiet. Ich finde, selbst wenn es keines ist, man müsste sich überlegen, ob es dort das Richtige ist. Diese Gedanken muss man sich machen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, Zurückweisen von Art. 13, Geometrie und Gestaltung der Abstellplätze und Verkehrsflächen, Absatz 4: «Absatz 4 zur Überarbeitung zurückweisen.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Artikel 13 Geometrie und Gestaltung der Abstellplätze und Verkehrsflächen

Jonas Heeb (L20)

Wir haben einen Antrag zu Artikel 13 und zwar einen Antrag auf einen zusätzlichen Absatz: «Neue Parkplätze bei der Errichtung von Bauten und Anlagen oder neubauähnlichen Umbauten sind entweder mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge auszustatten oder es sind Vorkehrungen für eine spätere einfache Nachrüstung zu treffen. Als Richtlinie gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).»

Die Formulierung stammt nicht von uns, die stammt aus dem Reglement der Stadt Luzern und zwar haben wir das aus diesem Grund jetzt eingebracht, weil Elektromobilität im Reglement so ziemlich nirgendwo erwähnt ist und für uns ist es sinnvoll, dass sich die Bauherren Gedanken machen über die Möglichkeit, dass Bewohner, Besucher oder auch Angestellte ihre Fahrzeuge nahe am Wohn- oder Arbeitsort aufladen können und nicht irgendwo anders in der Gemeinde Platz für das ausgeschieden werden muss. Zudem muss man auch beachten, dass sich bei der Elektromobilität einiges tun wird. Wenn man sich z.B. den Vernehmlassungsbericht zur Klima- und Energiepolitik des Kantons anschaut, dann sieht man rasch, dass der elektrischen Mobilität eine wichtige Rolle zukommt und gerade eben solche kommunale Parkplatzreglemente mit in der Verantwortung stehen für die Ziele, die umgesetzt werden müssen.

Dieser Antrag kommt nicht ganz überraschend. Ich gehe davon aus, dass das etwas ist, was der Markt heute regelt. Also wer selber für sich baut, der macht das, wenn er die Absicht hat, ein Elektrofahrzeug zu kaufen. Und wer Mietwohnungen baut, der ist wahrscheinlich auch gut beraten, wenn er es macht. Bei Mietwohnungen ist vielleicht noch eine höhere Komplexität da, weil man sich die Frage stellen muss, ob jeder Parkplatz so ausgerüstet sein muss und wie man nachher die Strom-Abrechnung macht oder ob man nur einzelne Parkplätze so macht. Und wenn man es so macht, wie man sie dann bewirtschaftet. Ich glaube, das ist ein Problem, das sich durch den Markt sowieso löst.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der L20 auf zusätzlichen Absatz bei Artikel 13: «Neue Parkplätze bei der Errichtung von Bauten und Anlagen oder neubauähnlichen Umbauten sind entweder mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge auszustatten oder es sind Vorkehrungen für eine spätere einfache Nachrüstung zu treffen. Als Richtlinie gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 13:13 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, und Stichentscheid des Präsidenten, abgelehnt.

Reglement, IV. Erstellung von Abstellplätzen für Zweiradfahrzeuge, Artikel 22 Bedarf an Abstellplätzen für leichte Zweiräder

Noel Schemm (L20)

Die BVK hat hier noch den letzten Antrag, und zwar lautet der wie folgt: «Auf die 2. Lesung hin soll der Gemeinderat die Anzahl Abstellplätze beim Wohnen nochmals prüfen und in der Tendenz eher erhöhen.»

Die BVK hat in Frage gestellt, ob ein Parkplatz pro Zimmer noch immer zeitgemäss ist. Nach einem kurzen Gespräch in der Runde wurde schnell klar, dass fast alle BVK-Mitglieder mehr als nur ein Fahrrad besitzen, so wie sicher auch viele andere Menschen. Heutzutage haben so manche ein City Bike, ein Mountainbike, ein Rennvelo, ein Elektrowelo, und teils Familien auch einen Veloanhänger oder Trailer, die alle irgendwo unterkommen müssen. Somit bitten wir den Gemeinderat, diese Zahl auf die zweite Lesung hin nochmals zu prüfen und in der Tendenz eher zu erhöhen, da dies auch einen Anreiz

schaffen kann, das Fahrrad zu benutzen, wenn man zuhause auch genügend Platz hat, um sie abzustellen.

Wir können das gerne nochmals zurücknehmen. Aber wir müssen wirklich schauen, dass wir irgendwo eine Basis haben, die auf einer Form basiert und nicht eine x-beliebige Zahl, eine horw-spezifische. Wir diskutieren es nochmals mit unserer Fachberatung.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, Artikel 22, Bedarf an Abstellplätzen für leichte Zweiräder: «Auf die 2. Lesung hin soll der Gemeinderat die Anzahl Abstellplätze beim Wohnen nochmals prüfen und in der Tendenz eher erhöhen.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 16:10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Reglement, Anhang Gebietsentwicklung Seite 11

Die L20 stellt folgenden Antrag: «Die Gebietseinteilung ist auf die zweite Lesung hin zu überarbeiten und dabei die Kriterien im Planungsbericht (siehe Kriterien zur Gebietseinteilung, Anhang 3, Planungsbericht Parkplatzreglement, S. 11) und die Ausführungen von Luzern Plus zu berücksichtigen.»

Jonas Heeb (L20)

Und zwar aus folgenden Gründen. Im Planungsbericht (Anhang 3) auf Seite 11 sind diese Kriterien aufgeführt: ÖV-Erschliessung, Zentralität, Eignungen für Fuss- und Veloverkehr, Topografie und Kapazitäten Strassennetz. Wenn man jetzt die Karte anschaut, dann fallen uns einige Gebiete auf, die man durchaus anders hätte einteilen können, aus unserer Sicht auch anders hätte einteilen müssen. Es soll jetzt nicht so hinüberkommen, dass wir das parlamentarische Sprachrohr von LuzernPlus sind, aber auch da dürfen wir in einigen Punkten wieder auf ihre Ausführungen verweisen. Wichtig ist es mir hier zu betonen, dass die Beispiele unten effektiv Beispiele sind und nicht fixe Punkte, die zum Antrag mit dazu gehören. Sie sollen zeigen, was der Antrag für uns bedeutet und in welche Richtung es geht, damit man sich ungefähr ein Bild machen kann, was wir genau meinen.

Ich möchte die Punkte trotzdem kurz ansprechen:

Beim Gebiet Mattenhof ist der Bahnhof eigentlich gar nicht berücksichtigt. Der Mattenhof ist selber mittlerweile zu einem Zentrum geworden und auch die Anbindung fürs Velo ist vorhanden. Da sehen wir nicht, warum dies nicht im Gebiet 1 eingeteilt ist. Die ganze Halbinsel ist im Gebiet 3 eingeteilt. Zu einem grossen Teil ist dies sicher gerechtfertigt, allerdings wird die Buslinie 21 gar nicht berücksichtigt, die aber durchaus eine sehr gute ÖV-Anbindung darstellt und zudem ist man auch per Langsamverkehr in einigen Bereichen der Halbinsel schnell in zentrumsnahen Orten. Namentlich z.B. auch im Stutz-Quartier, wo auch die Buslinie 6 nicht mehr weit weg ist. Es gäbe also durchaus ein paar Bereiche auf der Halbinsel, die auch ins Gebiet 2 fallen dürften. Ganz generell sind wir der Ansicht, dass das aktuelle Gebiet 1 grösser sein dürfte. Der Bahnhof ist auch aus einem weitaus grösseren Radius sehr gut erreichbar und auch die Zentrumsnähe ist noch weit über das hinaus was jetzt zum Gebiet 1 gehört gegeben. Das gleiche gilt auch für die Eignung für den Fuss- und Veloverkehr. Auch hier stützen wir uns auf die Ausführungen von LuzernPlus, die so eine Vergrösserung ebenfalls befürwortet. Das sind einige Beispiele. Wir sind der Auffassung, dass es einige Anpassungen geben darf, die durchaus auch Platz haben und ich habe das Gefühl, das ist jetzt nicht etwas, was nicht im Bereich des Machbaren oder in einem Extrem wäre. Ich glaube wirklich, das sind Begründungen, die man berücksichtigen darf und darum bitten wir, die Gebietseinteilung noch einmal zu überarbeiten.

Im Gemeinderat sind wir der Meinung, wir haben es gut austariert. Wir haben auch die Dichte berücksichtigt. In Horw ist es schon so, dass das violette Gebiet eine andere Dichte hat als das rundherum. Wir haben bewusst den Campus noch nicht hineingenommen, weil das zum Thema wird, wenn man dort eine Zonenplanänderung macht. Es hat natürlich auch irgendwo einen politischen Aspekt, um es mehrheitsfähig zu machen. Wir sind der Meinung, auf der Halbinsel ist jetzt einfach der Regulierungsbedarf nicht gross, schlicht weil mehr oder weniger schon alles gebaut ist. Wieso soll man dort Widerstand erzeugen? Uns ist es vielmehr ein Anliegen, dass wir endlich ein Parkplatzreglement haben, das zukunftsfähig ist. So gesehen ist es gut austariert und es ist immer einfach, etwas auf die zweite Lesung zu verschieben. Ich bin aber froh, wenn Sie darüber abstimmen.

Thomas Zemp (CVP)

Der Antrag der L20 geht in eine klare Richtung. Wenn Sie das wollen, dass man die Gebiete, die restriktiver gehandhabt werden, eher ausdehnt, dann müssen Sie dem Antrag zustimmen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie ihn ablehnen. Aber Sie müssen nicht einfach sagen, es passiert jetzt nichts, auf die zweite Lesung soll man es noch ein wenig anschauen. Ich muss schon wirklich herausspüren aus Ihrer Abstimmung, a) ob ich es anschauen muss und b) in welche Richtung es gehen muss.

Abstimmung:

Antrag der L20, Gebietseinteilung Seite 11: «Die Gebietseinteilung ist auf die zweite Lesung hin zu überarbeiten und dabei die Kriterien im Planungsbericht (siehe Kriterien zur Gebietseinteilung, Anhang 3, Planungsbericht Parkplatzreglement, S. 11) und die Ausführungen von LuzernPlus zu berücksichtigen.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 6:17, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Ich habe eine Frage zur Gebietseinteilung. Es steht im Anhang 2 oder 3, dass die Abgrenzung der Gebiete «parzellengenau» oder «parzellenscharf» erfolgt. Wie sind die Kriterien genau festgelegt worden? Es steht was die Kriterien sind, aber wie genau die Zuteilung gemacht worden ist, ist mir vor allem bei der Grenze zwischen dem Gebiet 1 und 2 nicht ganz klar. Darum ist meine Frage: wie ist es genau gemacht worden? Ich nehme z.B. die Achse Sonnsyte Richtung Schiltmatt dem Hang entlang: wie sind dort die Grenzen gezogen worden? Die eine Strassenhälfte links, die andere Strassenhälfte rechts? Das wäre für mich noch eine wichtige Frage zum Klären.

Stefan Maissen (FDP)

Das kann ich Ihnen ehrlich gesagt nicht «parzellenscharf» beantworten, das muss ich mitnehmen und Ihnen entweder schriftlich zustellen oder bei der zweiten Lesung sagen. Es geht nach den Kriterien, die wir genannt haben, es geht nach Erschliessung und es geht nach Zonendichte, die man hat. Irgendwo muss ja dann am Schluss die Grenze sein. Aber ich frage das nach. Insbesondere im Bereich Sonnsyte und im Bereich Oberdorf und im Bereich der Schiltmatt/Neumatt.

Thomas Zemp (CVP)

In den vorbereitenden Kommissionen ist das Abstimmungsergebnis zweimal einstimmig ausgefallen und ich möchte hier einfach festhalten, ich wäre natürlich froh, wenn man ein Commitment abgibt zu diesem Parkplatzreglement. Wir haben die Diskussion nun geführt. Sie sehen selbst, wie schwierig es ist.

Thomas Zemp (CVP)

Ich finde es richtig, dass man in der Diskussion die Anträge gestellt hat, dass man sich politisch positioniert. Die Anliegen aus den verschiedenen politischen Lagern sind nachvollziehbar. Aber es wäre schade, wenn man jetzt aus Prinzip, weil man seine Anträge nicht durchgebracht hat, das Parkplatzreglement nicht unterstützen würde oder wenn es nur irgendwie eine knappe Mehrheit oder Minderheit gibt. Letztlich ist die Ausgangslage die: wenn wir kein neues Reglement machen können, dann werden wir inskünftig - aufgrund dieses Kantonsgerichtsentscheid auf der Halbinsel - eher eine schärfere

Regulierung haben, nur nützt uns die nichts. Und im Ortskern, im Talboden, werden wir die gleiche Regulierung haben, wie sie heute ist und da müssten wir etwas machen. Also nützt uns das auch nichts. So gesehen müsste jedes hier vertretene politische Lager ein Interesse haben, dass wir ein Reglement in die zweite Lesung schicken können, das tatsächlich auch mitgetragen wird, unabhängig davon, ob man nun jeden Antrag durchgebracht hat oder nicht. Es ist vielleicht ein hehrer oder frommer Wunsch, aber ich wäre natürlich froh, wenn Sie ein Commitment abgeben würden zu diesem Reglement.

**Abstimmung Beschluss erste Lesung:
Das neue Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) wird einstimmig beschlossen.**

Ivan Studer (CVP)

6. B+A Nr. 1670 Reglement Fonds Ersatzabgaben für Abstellflächen auf privatem Grund (Reglement Parkplatzfonds)

Eintreten GPK

Die GPK hat auch diesen B+A besprochen und konnte das Geschäft unter Anwesenheit von Thomas Zemp durchbesprechen.

Wir sind damit einverstanden, dass die Gemeinde für jeden Fonds Reglemente schafft, obwohl dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Es schafft Klarheit, woher die Gelder kommen und wofür diese verwendet werden können. Die GPK hat dazu keine Anträge und ist mit dem B+A und Reglement vollständig einverstanden.

Lukas Bucher (L20)

Wir beantragen Eintreten und Zustimmung des B+A 1670 und des Reglements.

Eintreten BVK

Die BVK hat den B+A 1670 und das dazugehörige Reglement an ihrer Sitzung vom 25. Januar besprochen und zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist an der Sitzung schnell besprochen gewesen und hat nur wenige Diskussionen ergeben. Die BVK hat als einziges über eine Ergänzung im Artikel 11 diskutiert, ob mit dem Fonds auch öffentliche E-Ladestationen finanziert werden sollen; sie hat dann aber von einem Antrag abgesehen.

Wir sind für die Annahme des B+A und den Beschluss des neuen Reglement Fonds Ersatzabgaben für Abstellflächen.

Noel Schemm (L20)

Eintreten L20

Die L20-Fraktion hat den Bericht und Antrag studiert und tritt auf die Vorlage ein. Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Berichts und des angehängten Reglements.

Wie die Beratung des Reglements 602 gezeigt hat, wird die Entrichtung von Ersatzabgaben für nichterstellte Parkplätze von der L20 unterstützt. Uns ist wichtig, dass diese Gelder für die Parkierung von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor sowie für den öffentlichen Verkehr verwendet werden. Wir beantragen dem Rat, das vorliegende Reglement Fonds Ersatzabgaben für Abstellflächen auf privatem Grund (Reglement Parkplatzfonds) zu genehmigen.

Bei der Beratung des Anhangs werden wir einen Änderungsantrag stellen.

Martin Eberli (L20)

Eintreten CVP/GLP

Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat die CVP/GLP auch den B+A 1670 Reglement Parkplatzfonds beraten.

Kurz und bündig: die CVP/GLP hat dem Reglement Parkplatzfonds einstimmig zugestimmt und ist insbesondere auch mit der vorgeschlagenen Verwendung der Ersatzabgaben einverstanden.

Die CVP/GLP dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Reglements.

Andrea Hocher (CVP)

Eintreten FDP

Die FDP anerkennt die Logik, dass die Gemeinde für alle ihre Fonds Reglemente schaffen will, die klar ausweisen, woher die Gelder kommen und für was sie verwendet werden können und zudem gleich strukturiert sind. Sie ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Reglements.

Stefan Maissen (FDP)

Eintreten SVP

Ich kann es ebenfalls kurz machen. Das Reglement Parkplatzfonds entspricht der in Horw gängigen Fonds-Praxis. Es ist auch diesmal schlank gehalten und hat in der SVP-Fraktion nicht grosse beziehungsweise nennenswerte Diskussionen ausgelöst, insbesondere nicht zum wichtigen Artikel 11 über die Verwendung der Ersatzabgaben. Wir sind deshalb für Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag Gemeinderat.

Reto von Glutz (SVP)

Ich kann es kurz machen. Ich danke Ihnen für das Eintreten und wir können sogleich in die Behandlung gehen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Detailberatung

Reglement, IV Fondsbezüge, Art. 11 Verwendung der Ersatzabgaben, Absatz 1

Hier haben wir den einzigen Antrag seitens L20. Im letzten Satz sind Autos und Motorräder zu streichen. Neu: *Die Parkierungseinrichtungen und Abstellplätze haben dem Abstellen von Motorfahrrädern und Fahrrädern zu dienen.*

Wir haben in unserer Fraktionssitzung eine intensive und lange, aber auch spannende Diskussion über die Ersatzabgaben geführt. Im Kern waren wir uns nicht alle einig. Einig waren wir uns aber in dem Punkt, dass wenn jemand auf Parkplätze verzichtet, zum Beispiel um eine emissionsfreie Mobilität zu fördern, dann soll man mit den entsprechenden Ersatzabgaben nicht auch noch den Bau von weiteren Parkplätzen mitfinanzieren. Darum beantragen wir, dass das Geld aus dem Fonds für Abstellflächen von Velos und Motorfahrräder sowie entsprechend im Absatz 2 für den öffentlichen Verkehr verwendet wird.

Jonas Heeb (L20)

In Anbetracht der bescheidenen Grösse dieses Fonds sind aus unserer Sicht Prioritäten zu setzen und Prioritäten sind für uns folgerichtig, dass diese beim Langsamverkehr und beim ÖV gesetzt werden. Im B+A zum Parkplatzreglement ist ja auch ausgeführt, dass der MIV nicht so wachsen kann wie man dies früher angenommen hat. Aus klimapolitischer Sicht ist klar, dass wir unsere Mobilität ändern müssen und zudem steht der Antrag sehr im Einklang mit dem fünften Punkt der Gemeindestrategie, die wir zusammen hier verabschiedet haben. Der Punkt lautet: «Horw fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Horw stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Langsamverkehr.» Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Aus zwei Gründen. Zum einen: damit engen Sie den Verwendungszweck unnötig ein. Letztlich beschliessen Sie über das Budget, welche Massnahmen Sie umgesetzt haben wollen. Und das zweite ist: es gibt durchaus Situationen in denen es Sinn macht, dass man auch Parkplätze für den motorisierten Verkehr unterstützt oder zum Beispiel mit diesem Geld auch gemeinschaftliche Parkierungsanlagen fördert. Von dem her möchte ich Sie bitten, die Flexibilität nicht einzuschränken. Sie können jeweils beim Budget wieder Einfluss nehmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der L20, Art. 11 Absatz 1, Verwendung der Ersatzabgaben. «Im letzten Satz sind Autos und Motorräder zu streichen. Neu: *«Die Parkierungseinrichtungen und Abstellplätze haben dem Abstellen von Motorfahrrädern und Fahrrädern zu dienen.»*

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 9:19 Stimmen abgelehnt.

Im Namen der GPK beantragen wir Verzicht auf eine zweite Lesung, weil es offensichtlich keinen Diskussionsbedarf gibt.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung Beschluss:

Das Reglement Fonds Ersatzabgaben für Abstellflächen auf privatem Grund (Reglement Parkplatzfonds) wird einstimmig beschlossen.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung zweite Lesung:

Antrag der GPK, auf eine zweite Lesung des Reglements Parkplatzfonds zu verzichten. **Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

7. Interpellation Nr. 2020-711 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Horwer Hochhaus

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 7. Januar 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Vorerst herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation. In vielen Teilen hat das eine Klärung der Prozesse gebracht. Vorab ist auch erwähnt, dass die L20 den Bebauungsplan immer unterstützt, aber auch immer Qualität eingefordert hat. Und das Hochhaus ist ein gutes Beispiel, um die Frage der Siedlungsqualität zu klären, denn das Ziel dieses Bebauungsplans ist in Artikel 3 formuliert und dort soll insbesondere städtebaulich überdurchschnittliche Qualität erreicht werden. Beim Hochhaus handelt es sich, wie der Gemeinderat schreibt, um ein Haus in Grösse, Form und Aussehen bisher einzigartiges Gebäude in Horw. Also gerade darum müssen die Anforderungen an die städtebauliche Qualität besonders gross sein. Aus Landschaftssicht müssen Gebäude mit solchen Dimensionen einen Anspruch erfüllen, auch Aussergewöhnliches in Bezug auf die Öffentlichkeit leisten. Historisch sind dies für öffentliche Gebäude der Fall gewesen, für Museen, allenfalls für Gebäude mit hohem Zentrumscharakter wie Einkaufscenter. Im vorliegenden Fall trifft dies überhaupt nicht zu. Vielen ist es ein hundskommuner Wohnrenditebau. So wie das Gebäude jetzt aussieht, verschliesst es sich völlig der Öffentlichkeit. Es ist nicht einmal eine Autoren-Architektur, wie das eigentlich angestrebt wurde durch die Wahl der Architektin, und es kann den öffentlichen Anspruch einfach nicht einlösen. Möglicherweise hat das auch mit dem Namen zu tun: Solitaire. Da hat man wohl

Urs Steiger (L20)

an ein Schmuckstück gedacht, aber effektiv heisst es in der Übersetzung «der Einsame» und - nomen est omen - das mitten im Dorf. Brands sind auch ein bisschen Glückssache.

Die realisierte Planänderung, die nur zum Teil wirklich aufgezeigt worden ist, hat nämlich das Problem verschärft und oder sogar hervorgebracht. Vereinfachungen sind vorgenommen worden und man hat Elemente akzeptiert, die für die gestalterische Qualität besonders wichtig gewesen wären. Das betrifft insbesondere das zweistöckige Sockelgeschoss, das ursprünglich vorgesehen ist und auch die Loggias, die geplant waren. Bei den Loggias ist es nicht wie erwähnt, dass die nur die Bewohnenden betroffen haben. Die Loggias hätten die Fassade ganz anders strukturiert, man sieht das beim Nebenbau, wo man durchaus eine filigranere oder auch eine stärker strukturierte Fassade hat. Die Loggias hätten einen Dialog geschaffen zwischen den Bewohnern und dem Aussenfeld, nicht nur auf der Ebene des Erdgeschosses, sondern auch in der Höhe. Das Gebäude wäre dadurch in einen Dialog mit der Umgebung gekommen und hätte sich nicht nach aussen verschlossen, wie das jetzt der Fall ist. Beim zweistöckigen Sockelgeschoss aus Glas hätte es ebenfalls einen öffentlichen Charakter gegeben. Viel anders als jetzt. Jetzt haben wir ein anonymes Treppenhaus innen, von wo nur eine kleine Türe nach aussen geht. Und so sieht Öffentlichkeit einfach nicht aus. Ich sehe nicht, wo der Anspruch an die Öffentlichkeit oder die öffentliche Zuwendung eingelöst wäre. Das Zentrum oder der Eingang zum Zentrum ist jetzt öde und leer.

Zur Fassade hat die Kommission ausgesagt, das sei matt, das sei eine matte Fassade. Das ist aber ein wenig Wunschtraum geblieben. Wenn man es jetzt sieht, spiegelt es, blendet es je nach Lichteinfall ziemlich weit und weiss in die Gegend. Ich bin jetzt einige Male am späteren Nachmittag von Stansstad hergekommen und das einzige, das leuchtet in Horw ist das Hochhaus. Eigentlich nimmt das Haus dann einen Anspruch ein, der ihm nicht zukommt. Ursprünglich ist auch eine andere Struktur gedacht gewesen, grossflächig, und das wäre ja zumindest interessant gewesen, das noch stärker zu untersuchen. Ob die Architektin den Änderungen zugestimmt hat weiss ich nicht, weil das ist ja von einem Investor zum anderen gegangen. Jedenfalls ist die städtebauliche Qualität erheblich geschmälert worden. Von einer überdurchschnittlichen Qualität, wie sie eigentlich gefordert ist, kann in dem Sinne nicht gesprochen werden.

In dem Sinn bleibe ich in meiner Einschätzung, dass das ein Unfall war in diesem Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan. Die Bauherrschaften haben im Rahmen des Bebauungsplanes effektiv sehr grosse Nutzungsmöglichkeiten erhalten, beispielsweise um ein Hochhaus zu erstellen. Auf der anderen Seite geht es auch darum, dass sie sich dann effektiv in den Dienst des Bebauungsplanes stellen, also zu dieser aussergewöhnlichen Siedlungsqualität beitragen. Es ist aber so: wenn es mal eine Bauabnahme gegeben hat, dann gehen die Investoren zum nächsten Objekt. Wir als Öffentlichkeit leben dann nachher mit diesen Bauten 50 oder 100 Jahre, es ist sicher anzunehmen ein halbes Jahrhundert, wo das so mal steht und wir haben uns mit dieser Qualität auseinanderzusetzen. Uns erscheint, dass die angestrebte Qualität eben auch von der Fachkommission nicht im notwendigen Ausmass eingefordert worden ist und das Ergebnis nicht dem entspricht, was mit dem Bebauungsplan versprochen wird. Unseres Erachtens sollten Möglichkeiten geprüft werden für eine Nachbesserung, das betrifft vor allem das Sockelgeschoss, und wir erwarten vom Gemeinderat, dass er seine Möglichkeiten ausschöpft, im Dialog mit der Bauherrschaft eine Lösung zu finden, zu öffnen, das anders zu gestalten, eine öffentliche Nutzung hineinzubringen und eben die Pforte zum Gemeindehausplatz effektiv zu gestalten.

Es kann nicht sein, dass wir uns so Mühe geben mit «Horw Mitte» und es ist dann ein solches Ergebnis. Für die Zukunft haben wir es auch schon zum REK ausgeführt, erwarten wir konkretere Vorstellungen darüber, wie Siedlungsqualität realisiert werden soll

und sie vor allem von der Bauherrschaft eingefordert wird.

Wir nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Sie sind vielleicht ein wenig pointiert. Es waren nie Loggias geplant, sondern es ist ein sogenanntes Grünzimmer geplant gewesen. Ich bin der Meinung, beim Fassadenbild macht es nicht viel aus oder eigentlich nichts aus. Das hat auch die Fachkommission explizit erwähnt, als man das umgeplant hat. Was ich schon auch der Meinung bin: es ist nicht gelungen, eine belebte öffentliche Nutzung im EG zu haben. Urs Steiger hat gesagt, was der Bebauungsplan verspricht und was er eigentlich fordert. Die Frage auf der anderen Seite ist, was denn der Gemeinderat tatsächlich für Instrumente hat, dies durchzusetzen. Der Bebauungsplan ist so gemacht, dass man explizit Wohnnutzungen im Erdgeschoss nicht zulässt. Also man muss im Erdgeschoss etwas anderes machen, typischerweise irgendeine gewerbliche, halb-öffentliche, öffentliche Nutzung. Aber das letztlich einfordern zu können, ist natürlich etwas anderes.

Ich habe es in der Beantwortung der Interpellation geschrieben. Wenn man das tatsächlich steuern wollte, müsste man fast in die Richtung gehen, dass die Gemeinde die Flächen mietet und dann an die gewünschte Nutzung weitervermietet, sofern man sie denn findet. Wir haben das erlebt an der Kantonsstrasse. Es geht manchmal jahrelang, bis solche Ladenlokale irgendwann mal besetzt werden. Aus verschiedenen Gründen, weil sie zu teuer sind oder einfach die Nachfrage nicht da ist. So gesehen ist das schon ein wenig unbefriedigend. Ich glaube, wenn die richtige Nutzung kommen würde, würde sich das Erdgeschoss in der Ausgestaltung verändern, dann wäre es vielleicht keine abgedunkelte Scheibe. Grundsätzlich ist dort ein zweigeschossiges Gewerbe heute möglich. Sie haben ein Mezzanin-Geschoss darin, aber es ist unvermietet. Fordern oder wünschen kann man das schon, die Wünsche haben wir auch. Aber die Frage ist, welche Instrumente haben wir denn, um das zu steuern. Ich glaube nicht, dass es hier tatsächlich eine politische Mehrheit gäbe, dass man das Risiko auf sich nehmen und solche Räume von den Investoren übernehmen würde und nachher versuchen zu bespielen. Dort liegt die grosse Herausforderung. Aber ich habe die Instrumente nicht auf dem Tisch.

8. Interpellation Nr. 2020-713 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Compliance im Horwer Gemeinderat

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 7. Januar 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ich bin überhaupt nicht zufrieden mit der Beantwortung und verlange Diskussion.

Ich möchte eine Abstimmung über die Diskussion.

Abstimmung:

Der Diskussion wird mit 14:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, nicht stattgegeben.

Thomas Zemp (CVP)

Ivan Studer (CVP)

Urs Steiger (L20)

Reto Eberhard (SVP)

Ivan Studer (CVP)

9. Interpellation Nr. 2020-714 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Sanierung Dorfbach

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 7. Januar 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Ich bin zufrieden mit der ausführlichen Antwort des Gemeinderates und verdanke sie.

Martin Eberli (L20)

10. Interpellation Nr. 2020-715 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden: Nachhaltiges Beschaffungswesen und Arbeitsgruppe Fair Trade Town

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 7. Januar 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Ich bin zufrieden mit der Beantwortung.

Noel Schemm (L20)

11. Interpellation Nr. 2020-716 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Umgang der Gemeinde Horw mit dem Bypass Luzern

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 7. Januar 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden und verlange die Diskussion.

Lukas Bucher (L20)

Die Gemeindestrategie 2030 hält unter Punkt 5: «Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen» fest, dass Horw Alternativen zum motorisierten Individualverkehr fördert und sich für innovative Mobilitätslösungen einsetzt. Ich finde den Bypass Luzern überhaupt nicht innovativ, sondern eine ziemlich einseitige Lösung.

Die aktuelle Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass der Bypass seinen vollen Nutzen nur mit der Spange Nord und Reussportbrücke ausschöpfen kann. Ohne diese Zubringer werden einzelne Indikatoren in der KNA über- oder unterbewertet.

Die Spange Nord ist allerdings Geschichte. Und auch das Nachfolgeprojekt Anschluss Lochhof ist höchst umstritten. Die Chancen, dass in diesem Bereich nie ein Anschluss gebaut wird, sind grösser als umgekehrt.

Das Kosten/Nutzen Verhältnis vom Bypass ohne diese Zubringer ist nicht berechnet worden. Die positiven Auswirkungen vom Bypass werden überschätzt.

Zu 4. Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen der direkt betroffenen Städte Kriens und Luzern. Dennoch stellt sich auch die Frage der Verhältnismässigkeit und der Realisierbarkeit einer kompletten Einhausung.

Diese Antwort finde ich sehr beunruhigend. In Horw selbst sind die Autobahnspuren mehrheitlich überdacht oder eingehaust. Wieso die Gemeinde Horw seinen Nachbargemeinden eine solche siedlungsverträgliche Lösung nicht zugesteht ist mir schleierhaft. Die Gemeinde Horw bekennt sich sonst gerne zur überkommunalen Zusammenarbeit und man darf erwarten, dass dies auch bei diesem heiklen Thema so ist.

Zu 6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Vereinbarkeit dieses Projektes mit der Klimapolitik des Bundes?

Die Antwort war, dass Horw die Klimapolitik des Bundes nicht beurteilen möchte. Meine Damen und Herren, was soll ich mit dieser Antwort anfangen? Interessiert sich der Gemeinderat nur für Klimaziele, wenn er mit einem Klimabericht auftrumpfen kann um sich bei den Medien und anderen Gemeinden als Vorbild zu präsentieren? Die Gemeinde Horw als Gemeinde ist genauso verpflichtet die Klimaziele zu erreichen, wie dies der Bund und die Kantone sind. Gemäss deren Gemeindestrategie und anderen Leitbildern und Programmen hat Horw ebenfalls Klimaziele. Das Bauen eines Autobahnprojekt ist sicher nicht naturverbunden und die fehlende Überdachung oder Einhausung keine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Lebensraums. Dem Klimaschutz sollte bei diesem Projekt mehr Gewicht gegeben werden.

Der Bereich Verkehr ist in der Schweiz für rund einen Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Um die verbindlichen Klimaziele zu erreichen, sind im Bereich Mobilität Einschränkungen und Umlagerungen hin zu flächeneffizienten, nachhaltigen Verkehrsmitteln notwendig; zwar hat der technologische Fortschritt beim MIV zugenommen, wurde aber durch mehr gefahrene Kilometer wieder zunichte gemacht.

Der Bypass bedeutet ganz klar einen Ausbau der MIV-Strassenkapazität und wird zu einer weiteren Erhöhung der gefahrenen Kilometer führen.

Mit dem Bypass Luzern wird die Erreichung der Klimaziele sicher nicht ermöglicht, sondern vielmehr behindert.

Danke für die Antwort zur «Task Force Verkehr» vom Bund. Es ist sehr wichtig, negative Auswirkungen auf den Verkehr innerorts zu verhindern und die Erreichbarkeit der Quartiere immer sicherzustellen. Der Ausweich- und Baustellenverkehr soll sich nicht durch den «Begegnungsraum Horw Zentrum» drängen.

Wir nehmen auch hier die politische Haltung von Herrn Bucher zur Kenntnis. Wir haben Verständnis für diese politische Haltung. Wir sind relativ konsequent in dieser Unterstützungsfrage bei Punkt 4. Man hat auch gewisse Erfahrungen gemacht und wir haben es nicht so gerne, wenn man plötzlich unsere Logos verwendet und uns erst nachher fragt. Das führt zu viel Abstimmungsaufwand, den man anschliessend hat, und wir verstehen das Anliegen von diesen Städten, aber es macht von uns aus keinen Sinn, eine Einsprache zu machen, wenn wir von diesem Anliegen nicht direkt betroffen sind. Der Gemeinderat weiss viel und kann viel, darum haben wir auch manchmal das Gefühl, wir sind ein Auskunftsbüro geworden. Aber ich glaube das ist wirklich nicht unsere Sache. Sonst würde es mich interessieren, Herr Bucher, wo Sie den Perimeter ziehen? Soll man künftig auch Stellungnahmen abgeben zum Flughafen Zürich oder zu irgendwelchen Ausbauprojekten in Bern oder wo ziehen Sie sonst den Perimeter? Es ist wirklich Sache des Bundes, das zu beurteilen und es ist allgemein bekannt, wir sind nicht übersät mit Pensen, dass wir nicht wüssten, was mit unserer Zeit anzustellen. Wir müssen uns darauf fokussieren, was Horw direkt betrifft und da ist unser Wirkungskreis. Und was wir auch nicht wollen: wir lassen uns nicht instrumentalisieren für politische Haltungen. Das ist wahrscheinlich mehr ein Thema der Exekutive als der Legislative. Wir sind bestrebt, Lösungen zu finden, die mehrheitsfähig sind und unsere Gemeinde vorwärtsbringen.

Thomas Zemp (CVP)

12. Interpellation Nr. 2020-717 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Bauen ohne Baubewilligung

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 7. Januar 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Merci für die Antwort. Ich bin froh, wenn die Gemeinde aufmerksam ist bezüglich des Bauens ohne Baubewilligung. Ich meine, es muss tatsächlich nicht eine flächendeckende Kontrolle sein, aber man kann stossweise eine gewisse Intensivierung machen. Das ist wirksam, dann hat man wieder eine Zeitlang Ruhe. Das spricht sich schnell herum bei Bauunternehmungen, Bauplanenden, wenn der Gemeinderat entsprechend aufmerksam ist. Eigentlich sind auch genügend Leute der Gemeinde stetig unterwegs und wenn sie ihre Augen richtig offenhalten, sieht man auch was passiert. Es kann nicht sein, dass gebaut wird und dann noch mit ehemaligen Mitarbeitern der Gemeinde.

Urs Steiger (L20)

Es war eine lange und intensive Sitzung. Ich danke allen für das aktive Mitmachen, für die engagierten Diskussionen. Ich würde nun gerne mit euch allen mit einem Bier anstossen. Das würde aber relativ schwierig werden, in der jetzigen Situation und zu dieser Zeit überhaupt noch ein Bier zu organisieren. Darum müssen wir es einfach in Gedanken machen und hoffen, dass wir das nächste oder spätestens das übernächste Mal dann wieder auf einen Umtrunk miteinander anstossen können. In diesem Sinne besten Dank, einen schönen Abend und bleibt alle gesund.

Ivan Studer (CVP)

Ivan Studer
Einwohnerratspräsident

Claudia Stadelmann
Protokollführerin

Versand: 03. März 2021